

# Verbandsgemeinde Diez

---

Oktober 2021



## Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Diez

Ortsgemeinde Altendiez

– Finalfassung –

### Anlagenverzeichnis

|               |          |   |                   |
|---------------|----------|---|-------------------|
| <b>Anlage</b> | <b>1</b> | <b>Erläuterungsbericht</b>                  |                   |
| <b>Anlage</b> | <b>2</b> | <b>Maßnahmenliste allgemein</b>             |                   |
| <b>Anlage</b> | <b>3</b> | <b>Übersichtslageplan</b>                   | <b>M 1:25.000</b> |
| <b>Anlage</b> | <b>4</b> | <b>Planunterlagen „Gefahrenstellen“</b>     |                   |
| Anlage        | 4.1      | Übersichtslageplan                          | M 1:5.000         |
| Anlage        | 4.2.1    | Lageplan 1                                  | M 1:1.000         |
| Anlage        | 4.2.2    | Lageplan 2                                  | M 1:1.000         |
| <b>Anlage</b> | <b>5</b> | <b>Maßnahmenliste</b>                       |                   |
| <b>Anlage</b> | <b>6</b> | <b>Planunterlagen „Maßnahmen“</b>           |                   |
| Anlage        | 6.1      | Lageplan 1                                  | M 1:1.000         |
| Anlage        | 6.2      | Lageplan 2                                  | M 1:1.000         |
| <b>Anlage</b> | <b>7</b> | <b>Prioritätenliste und Kostenschätzung</b> |                   |
| Anlage        | 7.1      | Prioritätenliste                            |                   |
| Anlage        | 7.2      | Kostenschätzung                             |                   |







Verbandsgemeinde Diez  
Louise-Seher-Straße 1  
65582 Diez

## **Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde Altendiez**

Projektnummer: 520-001

Bearbeiter: F. Gelhard

Datum: Oktober 2021

Anlage: 1

GBi-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH

Wilhelm-Mangels-Straße 17

56410 Montabaur

E-Mail: fgelhard@gbi-info.de

Tel.: 02602 9529950

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>ANLASS UND ZIELE .....</b>  | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>KONZEPTERSTELLUNG.....</b>  | <b>2</b>  |
| 2.1      | RICHTLINIEN UND GRUNDLAGEN.....                                      | 2         |
| 2.2      | DURCHFÜHRUNG.....  | 3         |
| 2.2.1    | <i>Grundlagendaten .....</i>   | <i>3</i>  |
| 2.2.2    | <i>Öffentlichkeitsbeteiligung .....</i>                              | <i>4</i>  |
| 2.2.3    | <i>Erstellung der Konzeptunterlagen .....</i>                        | <i>5</i>  |
| <b>3</b> | <b>HANDLUNGSBEREICHE UND MAßNAHMEN .....</b>                         | <b>7</b>  |
| 3.1      | ÖFFENTLICHE VORSORGE .....   | 8         |
| 3.1.1    | <i>Flächenvorsorge und Wasserrückhalt .....</i>                      | <i>8</i>  |
| 3.1.2    | <i>Technische und bauliche Vorsorge .....</i>                        | <i>10</i> |
| 3.1.3    | <i>Verhaltens- und Informationsvorsorge .....</i>                    | <i>11</i> |
| 3.2      | PRIVATE VORSORGE .....   | 12        |
| 3.2.1    | <i>Elementarschadenversicherung .....</i>                            | <i>12</i> |
| 3.2.2    | <i>Privater Objektschutz .....</i>                                   | <i>14</i> |
| <b>4</b> | <b>DOKUMENTATION DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG .....</b>            | <b>17</b> |
| 4.1      | STARTGESPRÄCH.....   | 17        |
| 4.2      | ORTSBEGEHUNGEN .....   | 20        |
| 4.2.1    | <i>Ortsbegehungen Altendiez .....</i>                                | <i>21</i> |
| 4.2.2    | <i>Ortsbegehungen Aull.....</i>                                      | <i>22</i> |
| 4.2.3    | <i>Ortsbegehungen Stadt Diez.....</i>                                | <i>23</i> |
| 4.2.4    | <i>Ortsbegehungen Heistenbach .....</i>                              | <i>24</i> |
| 4.2.5    | <i>Ortsbegehungen Holzheim .....</i>                                 | <i>25</i> |
| 4.2.6    | <i>Ortsbegehungen Balduinsteinst .....</i>                           | <i>26</i> |
| 4.2.7    | <i>Ortsbegehungen Birlenbach-Fachingen .....</i>                     | <i>27</i> |
| 4.2.8    | <i>Ortsbegehungen Geilnau.....</i>                                   | <i>28</i> |
| 4.2.9    | <i>Ortsbegehungen Laurenburg .....</i>                               | <i>29</i> |
| 4.2.10   | <i>Ortsbegehungen Wasenbach.....</i>                                 | <i>30</i> |
| 4.2.11   | <i>Ortsbegehungen Dörnberg .....</i>                                 | <i>30</i> |
| 4.2.12   | <i>Ortsbegehungen Eppenrod .....</i>                                 | <i>31</i> |
| 4.2.13   | <i>Ortsbegehungen Hambach .....</i>                                  | <i>32</i> |
| 4.2.14   | <i>Ortsbegehungen Hirschberg .....</i>                               | <i>33</i> |
| 4.2.15   | <i>Ortsbegehungen Holzappel.....</i>                                 | <i>34</i> |
| 4.2.16   | <i>Ortsbegehungen Isselbach.....</i>                                 | <i>34</i> |
| 4.3      | EINTRAGUNGEN ONLINEPORTAL .....                                      | 35        |
| 4.4      | WORKSHOP 1 .....   | 35        |
| 4.4.1    | <i>Workshop 1, Gruppe 2.....</i>                                     | <i>36</i> |
| 4.4.2    | <i>Workshop 1, Gruppe 3.....</i>                                     | <i>37</i> |
| 4.4.3    | <i>Workshop 1, Gruppe 1.....</i>                                     | <i>38</i> |
| 4.5      | VORSTELLUNG DER MAßNAHMEN BEI DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE ..... | 39        |
| 4.6      | BETEILIGUNG DER WEITEREN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE .....           | 48        |
| 4.6.1    | <i>Übersicht der TöB .....</i>                                       | <i>48</i> |
| 4.6.2    | <i>Feuerwehr .....</i>   | <i>49</i> |
| 4.7      | WORKSHOP 2 UND ABSCHLUSSVERANSTALTUNG .....                          | 53        |
| 4.7.1    | <i>Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 2 .....</i>             | <i>53</i> |
| 4.7.2    | <i>Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 1 .....</i>             | <i>53</i> |
| 4.7.3    | <i>Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 3 .....</i>             | <i>54</i> |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>5</b> | <b>ORTSGEMEINDE ALTENDIEZ</b> .....                              | <b>55</b> |
| 5.1      | RÄUMLICHE UND TOPOGRAPHISCHE EINORDNUNG .....                    | 55        |
| 5.2      | GRUNDLAGENDATEN HOCHWASSERINFORMATIONSPAKET RHEINLAND-PFALZ..... | 56        |
| 5.3      | ERGEBNISSE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG .....                      | 60        |
| 5.3.1    | <i>Vergangene Ereignisse</i> .....                               | 60        |
| 5.3.2    | <i>Gefährdungsbereiche</i> .....                                 | 61        |
| <b>6</b> | <b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....                                | <b>62</b> |

# 1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der „Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte“ in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzlich Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine „Schutzmaßnahmen“, sondern ausschließlich „Vorsorgemaßnahmen“ entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.

## 2 Konzepterstellung

Am 13.07.2018 beauftragte die Verbandsgemeinde Diez die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

### 2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen „Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebietserschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.

## 2.2 Durchführung

### 2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Bündel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist in Karte 5 des Hochwasserinformationspaketes enthalten und wurde auf Grundlage eines DGM5 (Gitterweite von 5 m) erzeugt. Neben den markanten Abflusskonzentrationen als mögliche Abflussschneisen eines Starkregenereignisses sind auch die potenziellen überflutunggefährdeten Bereiche in Folge eines Hochwassers in ersten Ortsbegehungen von Seiten des Ingenieurbüros abzulaufen und Gefährdungsbereiche zu identifizieren.

Sowohl in den Abflusskonzentrationen als auch in den Überflutungsbereichen sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können. Denn dafür ist der unterirdische Platzbedarf unzureichend und eine Dimensionierung der Rohre aufgrund der nicht abzuschätzenden Jährlichkeit eines solchen Ereignisses unmöglich.

## 2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, des Bauhofes, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister eines jeden Ortes, für welche ein Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept aufgestellt wird – findet im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden.

Nachdem die Erkenntnisse in Planunterlagen als Gefährdungsbereiche in Form von Gefahrenstellen ausgewiesen und mit Bildmaterial verifiziert wurden, werden die Unterlagen in einem ersten Bürgerworkshop unter den Bürgern und weiteren Interessierten publik gemacht. Ziel des ersten Bürgerworkshops ist die Kontrolle und Ergänzung der Unterlagen, sodass in einem nächsten Zwischenschritt Maßnahmenvorschläge der Bürger verifiziert und definierte Maßnahmen (siehe Abschnitt 2.2.3) in Bezug auf die Gefährdungsbereiche entwickelt werden.

In einer abschließenden Veranstaltung wurden in Form eines zweiten Bürgerworkshops die finalen Konzeptunterlagen, insbesondere die Maßnahmenfelder erläutert und anschließend ortsweise in Gruppen besprochen. Gleichzeitig wurden der weitere Umgang mit dem erarbeiteten Konzeptgegenstand und die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Hand aufgezeigt.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.

### 2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl die Gefahrenabwehr als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungspässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehängt. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in der Ortsgemeinde zugeordnet (Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept,

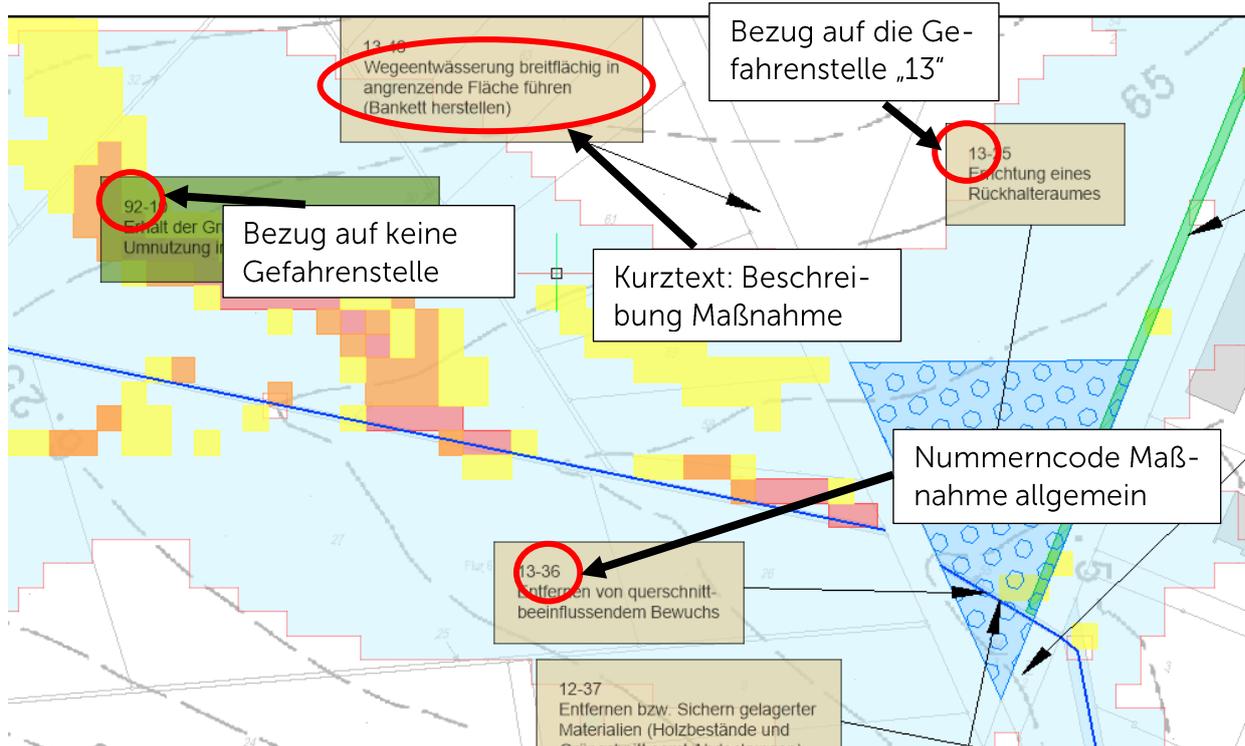


Abbildung 1: Verbirdlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus einem Maßnahmenplan)

### 3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Sturzflutgefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird vornehmlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

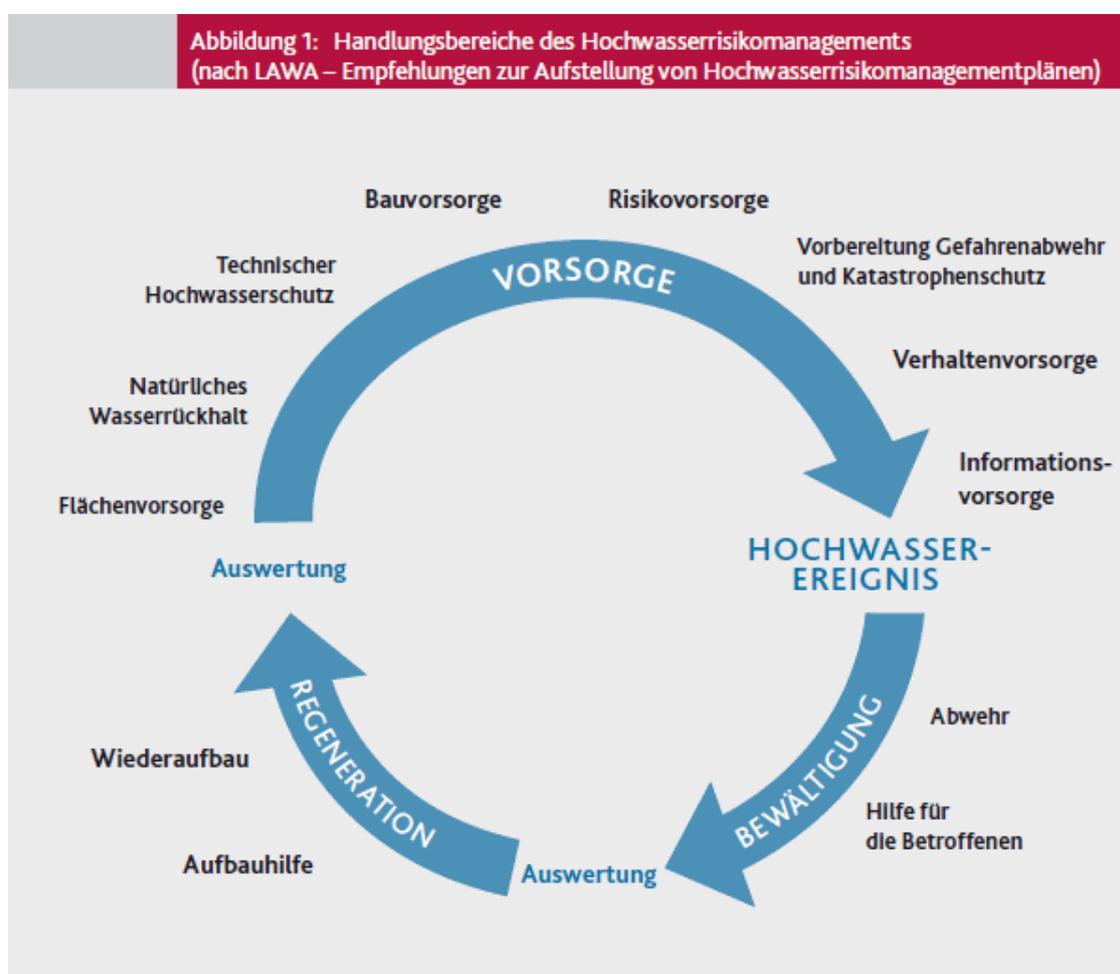


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MUEEF, o.J.)

## 3.1 Öffentliche Vorsorge

### 3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zu Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.



Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.

### 3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxe Weise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als „Hochwasserdemenz“ bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitung bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff bauliche Hochwasservorsorge wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1 bis 2 Mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an diversen Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.

### 3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über mobile Warnsysteme spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem **"KATWARN"**. Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene „Eilmeldung“ enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App **„Meine Pegel“** eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchem Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.

## 3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

### 3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

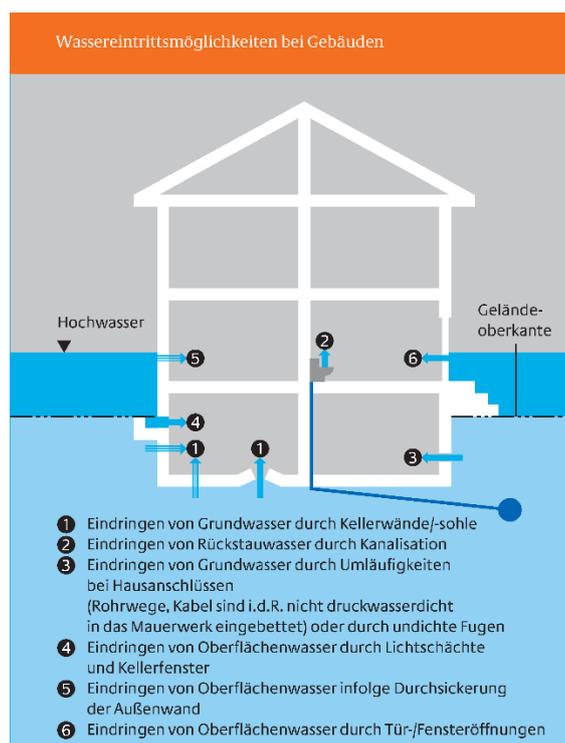


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse

Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: <https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/>

### 3.2.2 Privater Objektschutz

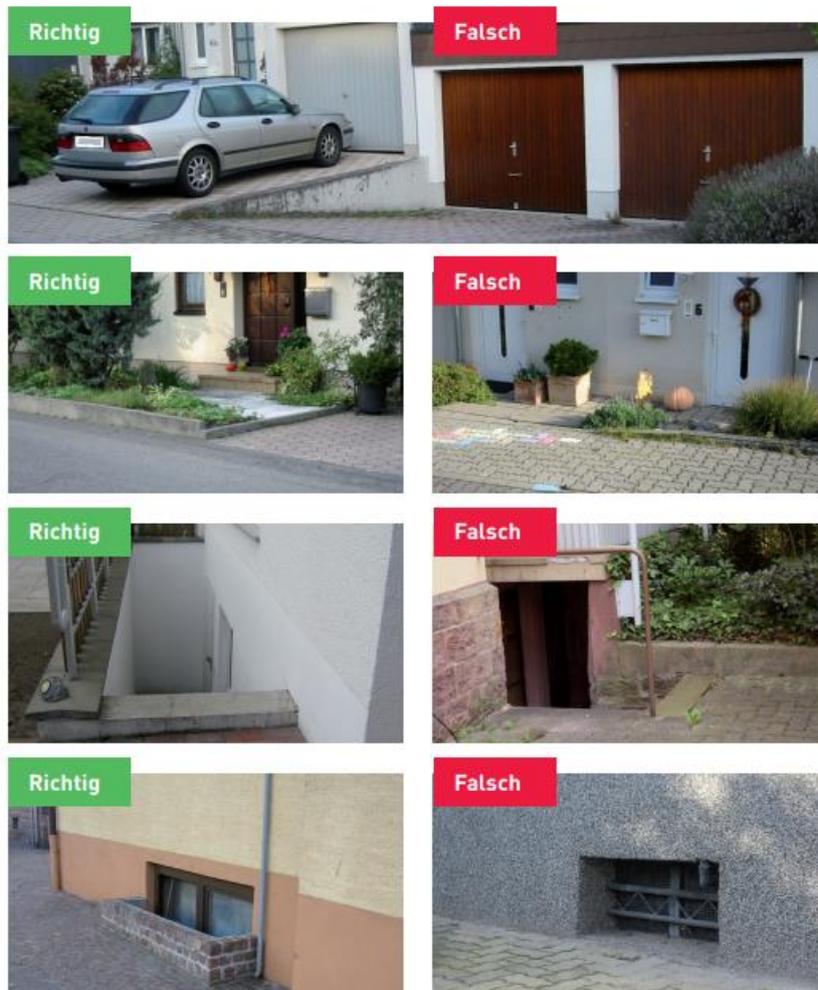
Eine Beratung von Privaten bezüglich der Möglichkeiten von mobilen Schutzelementen ist während der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturmflutenvorsorgekonzeptes förderfähig. Beratungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Ortsbegehung und/oder Workshops) sind nicht möglich, sodass diese Beratungen losgelöst und individuell durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde diese ergänzende Option zur Konzepterstellung nicht wahrgenommen.

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjähriges Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Beim privaten Objektschutz ist es wichtig, zwischen der Hochwassergefahr (steigende Wasserspiegellage in einem Gewässer) und der Starkregengefahr und damit verbundenen Sturmfluten entlang von Tiefenlinien außerhalb eines Gewässers zu unterscheiden. Im Fall einer Hochwassergefahr innerhalb von gesetzlich festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten hat das Wasser ohne eine Ausnahmegenehmigung der Wasserbehörde, Vorrang. Unter anderem sind folgende Paragraphen zu beachten:

- Wasserhaushaltsgesetz: § 78a „Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“
- Landeswassergesetz: § 84 „Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“
- Landeswassergesetz: §31 „Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern“

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:



Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

| Bezeichnung Objektschutz    | Aussehen  | Beschreibung/Einsatz  |
|-----------------------------|---|---|
| Floodgate (ÖKO-TEC)         |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar</li> <li>• Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten</li> <li>• Flexibel: in Breite verstellbar</li> <li>• Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen</li> </ul> <p>(ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.)</p>  |
| BEAVER Schlauchdamm         |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnell im Aufbau</li> <li>• Einfach und flexibel einsetzbar</li> <li>• Gute Lagerfähigkeit</li> <li>• Mehrfach erfolgreich im Ernstesinsatz</li> </ul> <p>(Beaver Schutzsysteme AG, o.J.)</p>   |
| AQUARIWA                    |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnelle Bereitstellung am Einsatzort</li> <li>• Einfachstes Handling vor Ort</li> <li>• Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann</li> <li>• innerhalb Minuten erlernbar</li> <li>• Schneller, rückstandsfreier Abbau</li> <li>• Keine Entsorgungskosten</li> <li>• Resistent gegenüber Chemikalien</li> </ul> <p>(Aquariwa GmbH, 2013)</p> |
| Mobile Hochwasserschutzwand |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anpassung der Damm-balkenlänge</li> <li>• Von Einzelpersonen installierbar</li> <li>• Jederzeit einsatzbereit</li> <li>• Aus robustem Aluminium</li> <li>• Geringes Gewicht</li> <li>• Gute Lagerfähigkeit</li> </ul> <p>(Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)</p>  |

## 4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

### 4.1 Startgespräch

Datum: 22.01.2019 um 17:00 Uhr

Ort: Lahnblickhalle Altendiez

Teilnehmer: 35



#### Startgespräch Hochwasserschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Diez

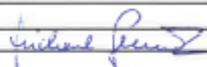
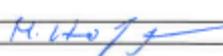
Dienstag, den 22.01.2019 um 17:00 Uhr  
Lahnblickhalle, Lahnblick 4, 65624 Altendiez

##### Anwesenheitsliste

| lfd. Nummer | Beteiligte / Gemeinde Funktion                 | Name                     | Unterschrift                   |
|-------------|--|--------------------------|--------------------------------|
|             | <b>Bürgermeister</b>                           |                          |                                |
| 1           | Ortsgemeinde Altendiez, Ortsbürgermeister      | Thomas Keßler            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 2           | Ortsgemeinde Aull, Ortsbürgermeister           | Wolfgang Linden / Weimar | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 3           | Ortsgemeinde Balduinstein, Ortsbürgermeisterin | Maria- Theresia Schmidt  | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 4           | Ortsgemeinde Birlenbach, Ortsbürgermeister     | Dieter Hörle             | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 5           | Ortsgemeinde Charlottenberg, Ortsbürgermeister | Marco Vogt               | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 6           | Ortsgemeinde Cramberg, Ortsbürgermeisterin     | Marion Meffert           | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 7           | Stadt Diez, Stadtbürgermeister                 | Frank Dobra              | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 8           | Ortsgemeinde Dörnberg, Ortsbürgermeister       | Norbert Menche           | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 9           | Ortsgemeinde Eppenrod, Ortsbürgermeister       | Oliver Lankes            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 10          | Ortsgemeinde Geilnau, Ortsbürgermeister        | Friedhelm Rücker         | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 11          | Ortsgemeinde Gückingen, Ortsbürgermeister      | Thomas Petri             | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 12          | Ortsgemeinde Hambach, Ortsbürgermeister        | Peter Sehr               | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 13          | Ortsgemeinde Heistenbach, Ortsbürgermeister    | Peter Solbach            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 14          | Ortsgemeinde Hirschberg, Ortsbürgermeister     | Gunter Meckel            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 15          | Ortsgemeinde Holzappel, Ortsbürgermeister      | Harald Nöllge            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 16          | Ortsgemeinde Holzheim, Ortsbürgermeister       | Werner Dittmar           | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 17          | Ortsgemeinde Horhausen, Ortsbürgermeister      | Klaus Hennemann          | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 18          | Ortsgemeinde Isselbach, Ortsbürgermeister      | Ulrich Jürgens           | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 19          | Ortsgemeinde Langenscheid, Ortsbürgermeister   | Ulrich Strutt            | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 20          | Ortsgemeinde Laurenburg, Ortsbürgermeister     | Ulrich Kuhlmann          | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 21          | Ortsgemeinde Scheidt, Ortsbürgermeister        | Hansi- Wilhelm Lippert   | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 22          | Ortsgemeinde Steinsberg, Ortsbürgermeister     | Timo Reinhardt           | <i>[Handwritten Signature]</i> |
| 23          | Ortsgemeinde Wasenbach, Ortsbürgermeister      | Reiner Schwarz           | <i>[Handwritten Signature]</i> |



| lfd. Nummer | Beteiligte / Gemeinde Funktion                                   | Name  | Unterschrift |
|-------------|--|---|--------------|
|             | Feuerwehr  |   |              |
|             | VG-Wehrleitung   |   |              |
| 24          | Wehrleiter<br>Fw. Stadt Diez                                     | Marcus Grün                                       |              |
| 25          | Wehrführer<br>Fw. Altdiez  | Harald Felt                                       |              |
| 26          | Wehrführer   | <del>Holger Stein</del> <i>Versteher A. Bönig</i> |              |
| 27          | 1. Stellvertreter<br>Fw. Aull                                    | Thorsten Scherer                                  |              |
| 28          | Wehrführer<br>Fw. Baldenstein                                    | Andreas Schmittel                                 |              |
| 29          | Wehrführer<br>Fw. Birlenbach                                     | Markus Stock                                      |              |
| 30          | Wehrführer <i>Wettelsbacher Wehrführer</i><br>Fw. Charlottenberg | <i>Maria-Michela Klein</i>                        |              |
| 31          | Wehrführer<br>Fw. Cramberg                                       | Rüdiger Gemmer                                    |              |
| 32          | Wehrführer<br>Fw. Dörnberg                                       | Ronan Schmidt                                     |              |
| 33          | Wehrführer<br>Fw. Eppenrod                                       | Axel Lange  |              |
| 34          | Wehrführer<br>Fw. Geinau   | Andreas Moop                                      |              |
| 35          | Wehrführer<br>Fw. Gückingen                                      | Björn Sukdolak                                    |              |
| 36          | Wehrführer<br>Fw. Hambach  | Tim Weimar  |              |
| 37          | Wehrführer<br>Fw. Heistenbach                                    | Tim Fuchs   |              |
| 38          | Wehrführer<br>Fw. Hirschberg                                     | Volker Schiller                                   |              |
| 39          | Wehrführer<br>Fw. Holzappel                                      | Axel Schlaw                                       |              |
| 40          | Wehrführer<br>Fw. Holzheim                                       | Alexander Ott                                     |              |
| 41          | Wehrführer<br>Fw. Horhausen                                      | <i>Markus-Hies Potinger Koch</i>                  |              |
| 42          | Wehrführer<br>Fw. Isseibach                                      | Timo Schmidt                                      |              |
| 43          | Wehrführer<br>Fw. Langenscheid                                   | Michael Hannappel                                 |              |
| 44          | Wehrführer<br>Fw. Laurenburg                                     | Dirk Göl  |              |
| 45          | Wehrführer<br>Fw. Scheidt  | Alexander Seifert                                 |              |
| 46          | Wehrführer<br>Fw. Steinsberg                                     | Roland Hofmann                                    |              |
| 47          | Wehrführer<br>Fw. Wasenbach                                      | Mark Maaßen                                       |              |
| 48          | Wehrführer   | Norman Heyeckhaus                                 |              |

| Ild. Nummer | Beteiligte / Gemeinde Funktion                            | Name  | Unterschrift  |
|-------------|---|---|---|
|             | <b>Vertreter Forstamt</b>                                 |   |   |
|             | Forstverband Lahn-Esterau                                 |   |   |
| 49          | Zuständiger Förster                                       | Dominik Neuroth                                   |    |
|             | Forstverband Lahn-Aar                                     |   |   |
| 50          | Zuständiger Förster                                       | Johannes Betz                                     |    |
|             | <b>Verbandsgemeindewerke Diez</b>                         |   |   |
| 51          | Werkleiter  | Werner Wenig                                      |   |
| 52          | Stellvertr. Werkleiter                                    | Thorsten Lotz                                     |    |
| 53          | Bauhof Wasser   | Frank Schlosser                                   |    |
| 54          | Bauhof Abwasser   | Dietmar May                                       |   |
|             | <b>Verbandsgemeindeverwaltung Diez</b>                    |   |   |
| 55          | Bürgermeister   | Michael Schnatz                                   |    |
| 56          | I. Beigeordnete   | Claudia Schäfer                                   |   |
| 57          | Fachbereichsleiter Bauamt                                 | Thorsten Motz                                     |   |
| 58          | Sachbearbeiter  | Umit Cinar  |    |
| 59          | Fachbereichsleiter Ordnungsamt                            | Ulrich Sitzmann                                   |    |
| 60          | Feuerwehr Sachbearbeiter                                  | Klaus Dielmann                                    |    |
| 61          | Bauhof der Verbandsgemeinde Diez                          | Peter Fleck                                       |   |
|             | <b>Ing.-Büro GBI-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH</b>     |   |   |
| 62          | Geschäftsführer   | Andreas Zacherl                                   |   |
| 63          | Büroleitung   | Anja Gembus                                       |   |
| 64          | Assistentin der Büroleitung                               | Ann-Katrin Ohrem                                  |   |
|             | <b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Diez e. V.</b>   |   |   |
| 65          | DLRG Ortsgruppe Diez                                      | Horst Kreuzlücken<br><i>für Horst Kreuzlücken</i> |    |
|             | <b>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)</b>          |   |   |
| 66          | Ortsverband Lahnstein                                     | Stephan Heinz                                     |   |
|             | <b>Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises</b>             |   |   |
|             | Brand- und Katastrophenschutz                             |   |   |
| 67          | -Kreisfeuerwehrrinspekteur-                               | Guido Erler                                       |   |
|             | <b>Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises</b>             |   |   |
| 68          | Untere Wasserbehörde                                      |   |   |
|             | <b>Syna GmbH</b>  |   |   |
|             | Standortleitung Rhein-Lahn                                |   |   |
| 69          | Kommunalbetreuer  | Marc Ringelstein                                  |   |
|             | <b>Stadtwerke Diez GmbH</b>                               |   |   |
| 70          | Technische Leitung  | Thorsten Maus                                     |   |
|             | <b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Montabaur</b> |   |   |
| 71          | Regionalstelle Wasserwirtschaft                           | Martin Hoffmann                                   |  |

|              |   |
|--------------|---|
| Inhalt       | Vorstellung des Ablaufs der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturmflutvorsorgekonzeptes<br>Vorstellung des Rahmenterminplanes  |
| Erkenntnisse | Erkenntnisse über den Wasserrückhalt und den Erosionsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen und im Forstgebiet<br><br>Informationen und Gefahrenbewältigung bei vergangenen Ereignissen<br>Verfahren des Forstes zur vorsorglichen Handhabung in Bezug auf Gefahrenpotenzial aus den betroffenen Flächen |

## 4.2 Ortsbegehungen

### Allgemeines Vorgehen

Die folgenden Gewässer sind bei den betroffenen Ortsgemeinden begangen, in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und bewertet worden:

| Gemeindekennziffer | Ortsgemeinde  | Gewässer   |
|--------------------|---|--|
| 01                 | Altendiez   | Lahn, Langenbach   |
| 02                 | Aull  | Lahn, Hambach  |
| 03                 | Stadt Diez  | Lahn, Aar, Hellbach  |
| 04                 | Heistenbach   | Lahn, Heistenbach, Rollsbach   |
| 05                 | Holzheim  | Aar, Erlenbach, Weibitzbach  |
| 06                 | Balduinstein  | Lahn, Schaumburger Bach  |
| 07                 | Birlenbach-Fachingen                                    | Lahn, Reiserbach   |
| 08                 | Geilnau   | Lahn, Säuferbach, Kiesbach, Schwarzbach  |
| 09                 | Laurenburg  | Lahn, Hurbach, Waselbach   |
| 10                 | Wasenbach   | Waselbach, Schönbornerbach, Rollsbach  |
| 11                 | Dörnberg mit den Ortsteilen Dörnberg-Hütte und Kalkofen | Lahn, Waselbach, Bach vom Bergerhof, Hurbach   |
| 12                 | Eppenrod  | Waldbach, Bornbach, Hambach  |
| 13                 | Hambach   | Hambach, Kelterbaumbach, Rollsbach   |
| 14                 | Hirschberg  | Schreinersbach, Daubach  |
| 15                 | Holzappel   | Herthasee, Waselbach, Waschbach  |
| 16                 | Isselbach mit den Ortsteilen Giershausen und Ruppenrod  | Gelbach, Daubach, Ruppenroder Bach, Graben am Pumpwerk, Bach von der Schaumburgscher Höhe, Isselbach, Bornbach, Schreinersbach |

## 4.2.1 Ortsbegehungen Altendiez

Datum: 26.02.2019, 15:00 Uhr

Teilnehmer: 10

|    | Vorname, Nachname | Zuständigkeit          |
|----|-------------------|------------------------|
| 1  | Thomas Keßler     | Bürgermeister          |
| 2  | Klaus Willbert    | Künftiges Ratsmitglied |
| 3  | Ditmar Hanke      | Anwohner               |
| 4  | Kai Neithöfer     | Ratsmitglied           |
| 5  | Petra Hofmann     | Anwohnerin             |
| 6  | Fr. Morlang       | Anwohnerin             |
| 7  | Herr Spitz        | Ratsmitglied           |
| 8  | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBi-KIG  |
| 9  | Ümit Cinar        | VG Diez                |
| 10 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBi-KIG  |

Datum 20.11.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBi intern

## 4.2.2 Ortsbegehungen Aull

Datum: 12.02.2019, 14:00

Teilnehmer: 9

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit           |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 | Detlef Fuchs      | Gemeinderat + Feuerwehr |
| 2 | Hr. Weimar        | Gemeinderat             |
| 3 | Hr. Linden        | Bürgermeister           |
| 4 | Hr. Oedinger      | Anwohner                |
| 5 | Hr. Knodt         | Anwohner                |
| 6 |                   | Vertreter der Feuerwehr |
| 7 | Ümit Cinar        | VG Diez                 |
| 8 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG   |
| 9 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG   |

Datum 16.04.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.3 Ortsbegehungen Stadt Diez

Datum: 07.03.2019, 14:00 Uhr

Teilnehmer: 6

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Hr. Stilgert      | Feuerwehr             |
| 2 | Herr Zimmermann   | Anwohner              |
| 3 | Hr. Hüge          | Bauhof Stadt Diez     |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 5 | Valentina Feist   | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 23.04.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBi intern

Datum 20.11.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBi intern

## 4.2.4 Ortsbegehungen Heistenbach

Datum: 25.03.2019, 15:00 Uhr

Teilnehmer: 6

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit           |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 |                   | Gemeindevertreter       |
| 2 |                   | Vertreter der Feuerwehr |
| 3 |                   | Anwohner                |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez                 |
| 5 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG   |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG   |

Datum 17.04.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.5 Ortsbegehungen Holzheim

Datum: 27.02.2019, 10:00 Uhr

Teilnehmer: 7

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit           |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 | Werner Dittmar    | Bürgermeister           |
| 2 | Hr. Reusch        | Vertreter der Feuerwehr |
| 3 | Hr. Meyer         | 1. Beigeordneter        |
| 4 | Hr. Hies          | Wehrführer Feuerwehr    |
| 5 | Ümit Cinar        | VG Diez                 |
| 6 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBi-KIG   |
| 7 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBi-KIG   |

Datum 23.04.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBi intern

## 4.2.6 Ortsbegehungen Balduinstein

Datum: 22.02.2019, 09:00 Uhr

Teilnehmer: 6

|   | Vorname, Nachname      | Zuständigkeit         |
|---|------------------------|-----------------------|
| 1 | Maria-Theresia Schmidt | Bürgermeisterin       |
| 2 | Andreas Ortseifen      | Feuerwehr             |
| 3 | Hr. Wild               | Jäger                 |
| 4 | Hr. Cinar              | VG Diez               |
| 5 | Anja Gembus            | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem       | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 06.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.7 Ortsbegehungen Birlenbach-Fachingen

Datum: 27.03.2019, 14:00 Uhr

Teilnehmer: 6

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Dieter Hörle      | Bürgermeister         |
| 2 |                   | Anwohner              |
| 3 |                   | Anwohner              |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 5 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 06.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.8 Ortsbegehungen Geilnau

Datum: 18.03.2019, 14:00 Uhr

Teilnehmer: 8

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit               |
|---|-------------------|-----------------------------|
| 1 | Hr. Gerheim       | Feuerwehr                   |
| 2 | Hr. Forstbach     | Forst / Anwohner            |
| 3 | Hr. Neuroth       | Förster                     |
| 4 | Hr. Wetzell       | Anwohner                    |
| 5 |                   | Verschiedene Anwohner/innen |
| 6 | Ümit Cinar        | VG Diez                     |
| 7 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG       |
| 8 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG       |

Datum 15.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.9 Ortsbegehungen Laurenburg

Datum: 19.03.2019, 10:00 Uhr

Teilnehmer: 6

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit              |
|---|-------------------|----------------------------|
| 1 |                   | Vertreter der Ortsgemeinde |
| 2 |                   | Vertreter der Feuerwehr    |
| 3 |                   | Anwohner/innen             |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez                    |
| 5 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG      |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG      |

Datum 15.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.10 Ortsbegehungen Wasenbach

Datum: 28.02.2019, 15:00 Uhr

Teilnehmer 6

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit              |
|---|-------------------|----------------------------|
| 1 |                   | Vertreter der Ortsgemeinde |
| 2 |                   | Anwohner                   |
| 3 |                   | Vertreter der Feuerwehr    |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez                    |
| 5 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG      |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG      |

Datum 15.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.11 Ortsbegehungen Dörnberg

Datum: 12.03.2019, 14:00 Uhr

Teilnehmer: 4

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Herr Mensche      | Bürgermeister         |
| 2 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 3 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 4 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 22.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.12 Ortsbegehungen Eppenrod

Datum: 14.03.2019, 15:00 Uhr

Teilnehmer 8

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit           |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 | Oliver Lankes     | Bürgermeister           |
| 2 |                   | Anwohner                |
| 3 |                   | Anwohnerin              |
| 4 |                   | Vertreter der Feuerwehr |
| 5 |                   | Anwohner                |
| 6 | Ümit Cinar        | VG Diez                 |
| 7 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBi-KIG   |
| 8 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBi-KIG   |

Datum 22.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBi intern

## 4.2.13 Ortsbegehungen Hambach

Datum: 18.02.2019, 10:00 Uhr

Teilnehmer: 7

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Hr. Sehr          | Bürgermeister         |
| 2 | Fr. Fiebinger     | Gemeindevertreter     |
| 3 | Fr. Essbach       | Anwohnerin            |
| 4 | Fr. Schmidt       | Anwohnerin            |
| 5 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 6 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 7 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 22.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.14 Ortsbegehungen Hirschberg

Datum: 20.03.2019, 14:00 Uhr

Teilnehmer: 8

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Gunter Meckel     | Bürgermeister         |
| 2 |                   | Gemeindevertreter     |
| 3 |                   | Anwohner/innen        |
| 4 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 5 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 6 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 7 |                   | Vertreter Forst       |
| 8 |                   | Vertreter Feuerwehr   |

Datum 27.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.15 Ortsbegehungen Holzappel

Datum: 13.03.2019, 15:00 Uhr

Teilnehmer: 9

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit         |
|---|-------------------|-----------------------|
| 1 | Herr Schwan       | Anwohner              |
| 2 | Hr. Nöllge        | Bürgermeister         |
| 3 | Hr. Rahn          | Anwohner              |
| 4 | Hr. Menche        | Anwohner              |
| 5 | Hr. Teifel        | Anwohner              |
| 6 | Hr. Korte         | Anwohner              |
| 7 | Ümit Cinar        | VG Diez               |
| 8 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG |
| 9 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG |

Datum 27.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

## 4.2.16 Ortsbegehungen Isselbach

Datum: 26.03.2019, 09:00 Uhr

Teilnehmer: 5

|   | Vorname, Nachname | Zuständigkeit           |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 | Ullrich Jürgens   | Bürgermeister           |
| 2 |                   | Vertreter der Feuerwehr |
| 3 | Ümit Cinar        | VG Diez                 |
| 4 | Anja Gembus       | Ingenieurbüro GBI-KIG   |
| 5 | Ann-Katrin Ohrem  | Ingenieurbüro GBI-KIG   |

Datum 26.05.2020

Teilnehmer Ingenieurbüro GBI intern

### 4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 14.08.2020 wurden 66 Eintragungen von Seiten der Bürger in das von GBI errichtete Onlineportal und zusätzlich 98 Gefahrenstellen bzw. Informationen während der Ortsbegehungen in der App mit Bildmaterial vermerkt.

### 4.4 Workshop 1

Die in den Abschnitten 4.4.1 bis 4.4.3 dokumentierten Bürgerworkshops sind allesamt nach dem gleichen Vorgehen und mit dem identischen Inhalt durchgeführt worden, sodass die im Folgenden aufgeführte Dokumentation für jeden dieser drei Workshops gilt:

|               |   |
|---------------|---|
| Inhalt:       | <p>Definition und Intention eines Hochwasservorsorgekonzeptes: Ziele, rechtliche Regelungen, Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements</p> <p>Vorstellung der aktuellen Überflutungssituation durch vergangene Ereignisse → Erkenntnisse aus Workshops</p> <p>Statistik Bürgerbeteiligung auf dem Onlineportal</p> <p>Bürgerworkshop: Aufteilung der Bürger an aufgebaute „Stationen“, an welchen das zu diesem Zeitpunkt erstellte Kartenmaterial kontrolliert, ergänzt und Informationen an die Mitarbeiter des Ingenieurbüros GBI-KiG GmbH weitergegeben wurden</p> <p>Vorstellung von Möglichkeiten privaten Objektschutzes</p> |
| Erkenntnisse: | <p>Überprüfung der aufgenommenen Gefahrenstellen</p> <p>Ergänzung zusätzlicher Gefahrenstellen</p> <p>Vorschläge für mögliche Maßnahmen von Seiten der Bürger (zum größten Teil berücksichtigt, sofern Umsetzung möglich ist)</p>   |

## 4.4.1 Workshop 1, Gruppe 2

Örtlichkeit: Geilnau  
 Betreffende Orte: Balduinstein, Birlenbach-Fachingen, Geilnau, Laurenburg, Wasenbach  
 Datum: 10.09.2019, 18.00 Uhr  
 Teilnehmer: 27

**Teilnehmerliste Bürgerworkshop 1 VG Diez am 10.09.2019, 18.00 Uhr**

Ortslagen: Geilnau, Balduinstein, Birlenbach, Laurenburg, Wasenbach

|    | Teilnehmer             | Ortslage     | Zuständigkeit                |
|----|------------------------|--------------|------------------------------|
| 1  | Meinhard Kunge         | Geilnau      | Bewohner                     |
| 2  | Sonja Egerich          | "            | "                            |
| 3  | Gerheim Thomas         | Geilnau      | "                            |
| 4  | Wetzel H.G.            | Geilnau      | "                            |
| 5  | Walper Gerhard         | Geilnau      | "                            |
| 6  | Hofmann Heinz          | "            | "                            |
| 7  | Gerheim Gerd Georg     | Geilnau      | "                            |
| 8  | Würges Ralf            | Laurenburg   | Ortsbürgermeister            |
| 9  | Felser, Friedrich      | "            | Ratsmitglied                 |
| 10 | Schmidt, Marie-Theres  | Balduinstein | Ortsbürgermeisterin          |
| 11 | Ortseifen, Andreas     | "            | FlW                          |
| 12 | Schulski, Susann       | Geilnau      | Gemeinderat                  |
| 13 | SCHMIDT, FRAUK         | "            | Geilnau, 1. Beigeordneter    |
| 14 | Fuchs, Friedhelm       | "            | Fachingen, Ortsbürgermeister |
| 15 | Langlotz, Kerstin      | Laurenburg   | Bewohner                     |
| 16 | Langlotz, Lukas        | Laurenburg   | Bewohner                     |
| 17 | Langlotz, Michael      | Laurenburg   | Bewohner                     |
| 18 | Gerheim Norbert        | Geilnau      | "                            |
| 19 | " Heide                | "            | "                            |
| 20 | Bernhard Thiem         | Fachingen    | "                            |
| 21 | Ziegler, Ulrike        | Geilnau      | Bewohner                     |
| 22 | Thomas Würges          | Laurenburg   | Ratsmitglied                 |
| 23 | Karl Gerhard Wetzel    | Geilnau / G. | Ortsbürgermeister a. D.      |
| 24 | Matthias Keffert       | Fachingen    | Bürger                       |
| 25 | Danbach-Ott, Stephanie | Geilnau      | Ratsmitglied                 |
| 26 | THOMAS KOTH            | "            | FlW                          |
| 27 | Michael Schnatz        | VG Diez      | Bürgermeister                |



## 4.4.2 Workshop 1, Gruppe 3

Ort: Isselbach

Betreffende Orte Eppenrod, Isselbach, Hambach, Hirschberg, Dörnberg, Holzappel

Datum: 11.09.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: 11

Teilnehmerliste Bürgerworkshop 1 VG Diez am 11.09.2019, 18.30 Uhr

Ortslagen: Isselbach, Dörnberg, Eppenrod, Hambach, Hirschberg, Holzappel

|    | Teilnehmer            | Ortslage   | Zuständigkeit            |
|----|-----------------------|------------|--------------------------|
| 1  | Oliver Laubs          | Eppenrod   | Ortbürgermeister         |
| 2  | Alexandra Jürgens     | Eppenrod   | Gemeindeabteil Isselbach |
| 3  | Klausur Kohler        | Isselbach  | 1. Beigeordnete          |
| 4  | Medwin, Guntur        | Hirschberg | Bürger                   |
| 5  | Fritz Ferdinand       | Hambach    | Bürger                   |
| 6  | Kristina Feckelmaud   | Hambach    | Bürgerin                 |
| 7  | Burhard, Meike        | Hirschberg | Bürgerin                 |
| 8  | Bretz, Norlies        | - " -      | - " -                    |
| 9  | Mende Will            | Holzappel  |                          |
| 10 | Dillschneider, Alfred | Isselbach  |                          |
| 11 | Georg Neu             | Holzappel  | Kirger - SV              |
| 12 |                       |            |                          |



## 4.4.3 Workshop 1, Gruppe 1

Ort: Heistenbach

Betroffene Orte: Heistenbach, Altdiez, Aull, Stadt Diez, Holzheim

Datum: 18.09.2019, 18:00 Uhr

Teilnehmer: 20

Teilnehmerliste Bürgerworkshop 1 VG Diez am 18.09.2019, 18.30 Uhr

Ortslagen: Heistenbach, Altdiez, Aull, Stadt Diez, Holzheim

|    | Teilnehmer              | Ortslage    | Zuständigkeit           |
|----|-------------------------|-------------|-------------------------|
| 1  | Wilbert, Klaus-Hermann  | Altdiez     | Rats-Mitglied AbGemeRat |
| 2  | Schneider-Neuwer, Ellen | Altdiez     | Bürgerin                |
| 3  | Neuwer, Jürgen          | Altdiez     | Bürger                  |
| 4  | Widmann, Geyro          | Heistenbach | -                       |
| 5  | Stake, Rüdiger          | "           | -                       |
| 6  | Schiller, Volker        | "           | -                       |
| 7  | Schüler, Konrad         | Altdiez     | 2. Beigeordneter VG     |
| 8  | Giebach, h-Bend         | Altdiez     | privat                  |
| 9  | Fischer, Winfried       | Heistenbach | -                       |
| 10 | Schlegel, Hans-Jürgen   | Altdiez     | Wahlmitglied            |
| 11 | Selbach, Peter          | Heistenbach | Wahlmitglied            |
| 12 | Loth, Uwe               | "           | Einwohner H.            |
| 13 | WILHELM, (ERHARD)       | HEISTENBACH | LANDSCHAFTSARCHITECT    |
| 14 | GROPMANN, AXEL          | DIEZ        | Abw                     |
| 15 | Gräwe, Willi            | Heistenbach | Einwohner               |
| 16 | Reichardt, Jochen       | "           | "                       |
| 17 | Stilger, Walter         | Diez        | Einwohner / FFW         |
| 18 | Muelk, Gerd             | Diez        | Stadt Diez              |
| 19 | Kersten, Rüdiger        | "           | "                       |
| 20 | Widmann, Geyro          | Heistenbach | 1. Beigeordneter        |
| 21 |                         |             |                         |



## 4.5 Vorstellung der Maßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange

Die Eckdaten und Inhalte der beiden Termine sind dem nachfolgenden Protokoll zu entnehmen.

| Thema                              | Besprechung Maßnahmen Vorentwurf HWVK VG Diez, Stand Oktober 2020 |   |                                  |          |                        |
|------------------------------------|---|---|----------------------------------|----------|------------------------|
| Ort                                | Großer Sitzungssaal,<br>VG Diez                                   | Datum:  | 24.11.2020                       | Uhrzeit: | 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr |
| Teilnehmer                         | Herr Loosen   |   | VG Diez                          |          |                        |
|                                    | Herr Cinar  |   | VG Diez                          |          |                        |
|                                    | Frau Manthe-Romberg   |   | IBH                              |          |                        |
|                                    | Frau Becker   |   | KHH/SGD Nord                     |          |                        |
|                                    | Herr Hoffmann   |   | SGD Nord                         |          |                        |
|                                    | Frau Weitzel  |   | Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis |          |                        |
|                                    | Frau Gembus   |   | GBi                              |          |                        |
|                                    | Frau Gelhard  |   | GBi                              |          |                        |
| Maßnahmen-Code                     |   | Anmerkungen   |                                  |          |                        |
| <b>01 - Ortsgemeinde Altendiez</b> |   |   |                                  |          |                        |
| M 11-38 (NEU)                      |   | Entfernen gelagerter Materialien in der Gewässeraue des Langenbachs |                                  |          |                        |
| <b>02 - Ortsgemeinde Aull</b>      |   |   |                                  |          |                        |
| M 08-15                            |   | Geschiebe STATT Treibgutrückhalt                                    |                                  |          |                        |
| M 92-13                            |   | Aufnahme der Retentionsfläche in den Flächennutzungsplan            |                                  |          |                        |
| M 07-38 (NEU)                      |   | Lagerflächen auf privat entfernen                                   |                                  |          |                        |

|  |   |
|--|---|
| M 05-31 in M 05-33 und M 08-31<br>in M 08-33 | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten |
| <b>03 - Stadt Diez</b>                       |   |
| M 06-33 und M 07-33                          | Ergänzung: Ersetzen der vorhandenen, undichten Elemente durch genormte Systeme  |
| M 08-39                                      | Maßnahme entfernt   |
| M 21-37                                      | Zuständigkeit: Land RLP und Kreis   |
| M 90-06                                      | Ergänzung: länderübergreifender Austausch<br>"Hochwasserpartnerschaft Lahn-Aar"   |
| <b>04 - Ortsgemeinde Heistenbach</b>         |   |
| M 02-15                                      | Lage der Treibgutrückhalte angepasst → näher an den Siedlungsbereich verschoben   |
| M 12-37                                      | Unterhaltung: VG Diez<br>Verkehrssicherungspflicht: OG Heistenbach  |
| M 22-30                                      | Ergänzung Langtext: "westliche Parkplatzfläche tieferlegen (Retentionsfläche) und eine Überbauung der Gewässerverrohrung untersagen"  |
| M 22-36                                      | Vergrößerung statt Optimierung der Einlaufsituation   |
| M 13-01 (NEU)                                | Hangparallele Bewirtschaftung (z. B. 10 m Grünstreifen) anlegen<br><br>Langtext: Im Oberlauf des vorgesehenen Walls (M 13-32) vorsehen, um Oberflächenabfluss aus Außengebieten zu verlangsamen                   |
| M 98-32 in M 97-32 geändert                  | Nummerierung angepasst!   |

|   |   |
|---|---|
| M 97-31 in M 98-33 geändert                 | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten   |
| <b>05 - Ortsgemeinde Holzheim</b>           |   |
| M 01-49                                     | "Grasnarbe entfernen" in "Rand abschälen" geändert  |
| M 06-44                                     | Maßnahme entfernt   |
| M 09-33 (NEU!)                              | Privater Objektschutz   |
| M 09-47                                     | Ergänzung: Aufnahme in den Pflegeplan   |
| M 11-35                                     | Bewertung Stababstand ergänzen (passt oder passt nicht?)  |
| M 97-31 in M 97-33                          | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten   |
| <b>12 - Ortsgemeinde Eppenrod</b>           |   |
| Ergänzung der Maßnahmen M 09-52 und M 09-54 | Überprüfung des Anschlusses an Kanalisation, der Vorflutsituation und ob Rechen notwendig ist; falls Rechen notwendig ist: Rückbau des Rechenbauwerkes und Installation eines vorgeschalteten Rechens im Bereich der Grabenparzelle<br><br>Zuständigkeit: LBM |
| M XX-31 in XX-33                            | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten   |
| <b>13 - Ortsgemeinde Hambach</b>            |   |

|  |  |
|--|--|
| M 03-15  | Einbau Treibgut- UND Geschieberückhalt   |
| M 10-30  | NBG: Ortsgemeinde ist bei Erschließung NBG für die<br>Vorsorge der Unterlieger verantwortlich (z. B. 10 m<br>Grünstreifen)   |
| M 18-58  | Zuständigkeit: privat → Genehmigung mit VG ab-<br>sprechen und bei Kreis beantragen<br><br>Ausführung: entweder komplett verrohren oder<br>komplett öffnen   |
| M 19-31 und M 19-41  | Zuständigkeit: privat  |
| <b>16 - Ortsgemeinde Isselbach mit Giershausen und Ruppenrod</b> |  |
| M 01-15 (NEU)  | Einbau von Treibgutrückhalten  |
| M 10-14  | Zuständigkeit: LBM<br><br>Mehrkostenrechnung an LBM, VG kümmert sich um<br>Gewässerquerschnitt   |
| M 10-17 (NEU)  | Änderung der Brückenkonstruktion: Pfeiler entfer-<br>nen, sodass ein ungestörter Abfluss gewährleistet<br>werden kann; Trockenwetterrinne vorsehen   |
| M 81-32  | Vorgesehener Wall oberhalb der Ferienhaussiedlung<br>in Giershausen: ENTFERNT  |
| M 80-31  | Ergänzung Wasserführung "Im Mohrgraben, Rup-<br>penrod": "Hochwasserangepasste Bauweise vorse-<br>hen"   |
| M 80-31 teils in M 82-33   | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in ei-<br>nen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht<br>förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann<br>die Öffentlichkeit nicht erhalten |
| <b>Allgemeine Bemerkungen</b>                                    |  |

1. Das Konzept enthält Maßnahmen, die ggf. einen betroffenen Eigentümer überfordern (Bsp. Bachverrohrung, die durch Kanal-TV regelmäßig untersucht werden sollte). Vorschlag: eine Veröffentlichung zum Thema "Rechte+Pflichten+Folgen" für den Eigentümer durch die VG.
2. Wenn privat nicht vorsorgt, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten
3. Straßenausbaumaßnahmen separieren

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete in Karten übernehmen; für Gelbach sollten gesetzliche Hochwasser- und Überschwemmungsflächen von der SGD aktualisiert werden

#### Zu Klären

Aull, M 02-13: Retentionsraum in Flächennutzungsplan ergänzen? → Aufgabe: VG

#### Allgemeine Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Veröffentlichung von Rechten, Pflichten und Folgen für Eigentümer   | Workshop 2                      |
| <p>Neubaugebiet: Hinweise an Bauherren über Gefahrenstellen durch VG</p> <p>→ Ergänzung Langtext um Details zum hochwasserangepassten Bauen</p> <p>Zuständigkeit: Ortsgemeinde in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde</p> | Ergänzung Maßnahme 30           |
| Verpflichtung jedes Bürgers zu privatem Objektschutz  | Workshop 2, Erläuterungsbericht |

| Thema                                  | Besprechung Maßnahmen Vorentwurf HWVK VG Diez, Stand Oktober 2020   |        |  |          |                        |
|--|---|--------|--|----------|------------------------|
| Ort                                    | Großer Sitzungssaal,<br>VG Diez   | Datum: | 01.12.2020   | Uhrzeit: | 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Teilnehmer                             | Herr Cinar<br>Frau Manthe-Romberg<br>Frau Becker<br>Herr Hoffmann<br>Frau Weitzel<br>Herr Sonntag<br>Frau Gembus<br>Frau Gelhard          |        | VG Diez<br>IBH<br>KHH/SGD Nord, OWB<br>SGD Nord, OBW<br>Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, UWB<br>Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, UWB<br>GBi<br>GBi |          |                        |
| Maßnahmen-Code                         | Anmerkungen   |        |  |          |                        |
| 07 - Ortsgemeinde Birlenbach-Fachingen |   |        |  |          |                        |
| M 11-15                                | Umbenennung in: "Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten"  |        |  |          |                        |
| M 09-17                                | ENTFERNT  |        |  |          |                        |
| M 05-20 (NEU)                          | Sohlanhebung<br>Hintergrund: Ausuferung des Reiserbaches auf den Grünflächen zwischen Birlenbach und Fachingen, Entlastung der Verrohrung |        |  |          |                        |
| M 06-36                                | Ergänzung um die Überprüfung der Genehmigung des Gastanks in der Gewässeraue  |        |  |          |                        |
| M 69                                   | Spülen der Verrohrung des Reiserbachs mit der allgemeinen Maßnahme 69 abgedeckt   |        |  |          |                        |
| M 94-31 teils zu M 95-33               | Förderfähig nur bei Notwasserweg  |        |  |          |                        |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | <p>Privater Objektschutz (2 Straßen)</p> <p>Schwimmbad: Private Maßnahmen, keine Schwelle</p>   |
| M 15-30                               | Ergänzung: Entwässerung NBG über RRB  |
|                                       | Fachinger Mineralwasser auf Hochwassergefahr hinweisen  |
| <b>06 - Ortsgemeinde Balduinstein</b> |   |
| M 03-57                               | Zuständigkeit: Ortsgemeinde und privat  |
| <b>14 - Ortsgemeinde Hirschberg</b>   |   |
| M 06-31 in M 06-33                    | <p>Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz (Kirche)</p> <p>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten</p> |
| M 06-41                               | Befestigung in Abstimmung mit dem DLR → Möglichkeiten: Begrünen/Schotterrasen   |
| M 01-32 und 06-32                     | <p>Maßnahmen entfernt → Sicherheit der Bürger, Pflegepersonal</p> <p>Ersetzen durch Hinweis auf privaten Objektschutz und Elementarschadenversicherung (gem. Erläuterungsbericht, nicht auf Planunterlagen übernommen)</p>            |
| M 98-31 in M 98-33                    | <p>Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz (Kirche)</p> <p>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten</p> |
| <b>08 - Ortsgemeinde Geilnau</b>      |   |
| M 01-32                               | Ergänzung: "Funktion des Erdwalls klären"   |
| M 06-33 (NEU)                         | Privater Objektschutz   |

|  |   |
|--|---|
| M 06-37 (NEU)  | Festlegung einer Unterhaltungspflicht der angelegten Hochwassermaßnahmen<br>Grundbucheintragung bei Eigentüternachweis  |
| M 03-15  | Einbau von Treibgut- und Geschieberückhalten  |
| Zusätzliche Informationen:<br>Lahnhochwasser Geilnau: Anschwellen des Gewässers um 1 m |   |
| <b>15 - Ortsgemeinde Holzappel</b>   |   |
| M 01-32 (NEU)  | Stauanlage Bärensee erhalten und regelmäßige Wartungsarbeiten durchführen   |
| G 11 (NEU)   | Stauanlage Herthasee  |
| M 11-32 (NEU)  | Stauanlage Herthasee erhalten und regelmäßige Wartungsarbeiten durchführen  |
| M 02-57 (NEU)  | Hangsicherung privat, Fa. Schwarz   |
| <b>10 - Ortsgemeinde Wasenbach</b>   |   |
| M 01-52  | Konflikt Umweltschützer (Baumallee) und Anwohner/Dorfkern/Dorftiefpunkt<br>→ Ergänzung: "unter Berücksichtigung der bestehenden Allee"  |
| M 96-31 in M 96-33   | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten |
| M 07-54  | Zuständigkeit: LBM  |
| <b>09 - Ortsgemeinde Laurenburg</b>  |   |
| M 03-38  | Ergänzung: Sicherung des Hanges   |

|   |  |
|---|--|
|   | Zuständigkeit: Forst, Ortsgemeinde Gutenacker  |
| M 15-31 in M 15-33  | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz (Kirche)<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten |
| M 01-37 (NEU)   | Regelmäßige Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens<br>Zuständigkeit: Ortsgemeinde<br>RRB Autohaus, Unterhaltung neue Maßnahme  |
| <b>11 - Ortsgemeinde Dörnberg und Dörnberg-Hütte</b>  |  |
| M 06-36   | Zuständigkeit: VG  |
| M 96-31 teils in M97-33   | Änderung der öffentlichen Wasserführungen in einen privaten Objektschutz (Kirche)<br>Begründung: öffentliche Wasserführung ist nicht förderfähig; wenn Privatleute nicht vorsorgen, kann die Öffentlichkeit nicht erhalten |
| <b>Allgemeine Bemerkungen</b>   |  |
| <b>Allgemeine Bemerkungen</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept soll finalisiert werden, Schlusstrich ist mit der Einarbeitung der Anmerkungen aller TÖB und der Abschlussveranstaltung mit den Bürgern lt. Ministerium gezogen</li> <li>• Werke etc. wurden beteiligt, in 2 Jahren kann bspw. weitere Überprüfung des Konzeptgegenstandes erfolgen</li> </ul> |  |
| <b>Zu Klären</b>  |  |
| Stollenkarten ausfindig machen → zuständig: VG Diez   |  |

## 4.6 Beteiligung der weiteren Träger öffentlicher Belange

### 4.6.1 Übersicht der TöB

| Träger öffentlicher Belange  | Hinweise   |
|--|--|
| <b>Änderungen</b>  |  |
| Verbandsgemeindewerke Diez (Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung) | M 09-69: Verrohrung liegt im Zuständigkeitsbereich der OG in Zusammenarbeit mit den VGW Diez (Gewässer II. Ordnung)  |
| Bauhof   | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen  |
| Forst  | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen  |
| Energieversorger SYNA und ENM (Strom- und Gasversorgung)               | Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP</li> <li>• Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes</li> <li>• Einrichtung eines Notfallmanagements</li> </ul> |
| Telekommunikation (Telekom)  | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen  |
| Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Diez)                 | M01-68 (Holzheim) und M 01-52 und M 01-54 (Wasenbach) liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des LBM, sondern in dem der OG   |
| <b>Allgemeine Hinweise</b>   |  |
| Verbandsgemeindewerke Diez (Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung) | M 69: erfolgt durch die VGW Diez durch die Zustandsbewertung gem. Eigenkontrollverordnung<br><br>M 34: Freihalten von Vorfluten (Mäh- und Rückschnittarbeiten) wird über einen Zeitvertrag abgedeckt<br><br>M 30: Hinweis in B-Plan-Verfahren auf einen verpflichtenden Einbau einer Zisterne zur Pufferung von Regenwasser auf dem Grundstück   |
| Bauhof   | Bauhof der Stadt Diez:<br>M 04-32: Umsetzung unklar<br>M 07-33: Übernehmen der Maßnahme in die Wilhelmstraße und Werkes<br>M 03-07: nicht die Schutzwand, sondern die Umgebung ist undicht<br>M 03-11: Brücke nicht in Planung, sondern bereits fertiggestellt   |
| Forst  | <b>Revier Forstverband Lahn-Esterau:</b><br>Abgestorbene Fichtenbestände verbleiben in Steilhängen, um einen schnellen Oberflächenabfluss zu verhindern<br>Freiflächen werden mit Laubholz aufgeforstet  |

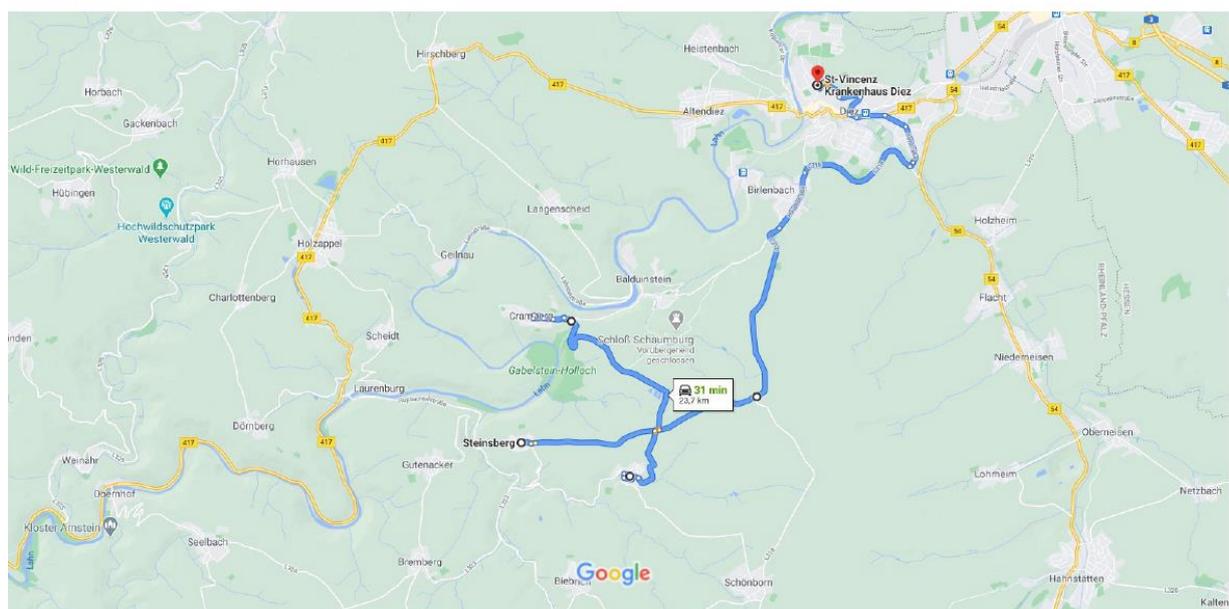
|  |  |
|--|--|
|  | <p><u>Einschätzung</u>: keine größere Gefahr durch einen erhöhten Oberflächenabfluss auf den Waldflächen</p> <p>Revier Forstverband Lahn-Aar:<br/>Eine Befahrung der Freiflächen infolge der Abholzung von Fichtenbeständen zur Überprüfung des Verdichtungsgrades ist nicht vorgesehen<br/>Rasante Entwicklung von Schlagflora (v. a. Brombeere und Pioniergehölze) auf den Freiflächen<br/><u>Einschätzung</u>: keine größere Gefahr durch einen erhöhten Oberflächenabfluss auf den Waldflächen</p> |
| Energieversorger SYNA und ENM (Strom- und Gasversorgung) | <p>Versorgungseinrichtungen müssen während der Maßnahmenumsetzung in ihrem Bestand erhalten bleiben, andernfalls ist eine frühzeitige Information bzw. Abstimmung notwendig<br/>Das Markieren der kritischen Infrastruktur ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet</p>  |
| Telekommunikation (Telekom)                              | <p>Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen innerorts mit einer Regeltiefe von 0,6 m und außerorts mit einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt<br/>Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen und Umverlegung von Leitungen der Telekom im Zuge von Baumaßnahmen seien nicht von dem durch die VG beauftragten Bauunternehmen zulässig!</p>  |
| Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Diez)   | <p>Maßnahmen sollten als Vorschlag/Empfehlung und nicht als Verpflichtung dargestellt werden</p>   |

#### 4.6.2 Feuerwehr

Die folgenden Rettungswege wurden von der Feuerwehr im Zuge der Konzeptaufstellung aufgezeigt und sind bei der Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes zu berücksichtigen:

Google Maps Steinsberg nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

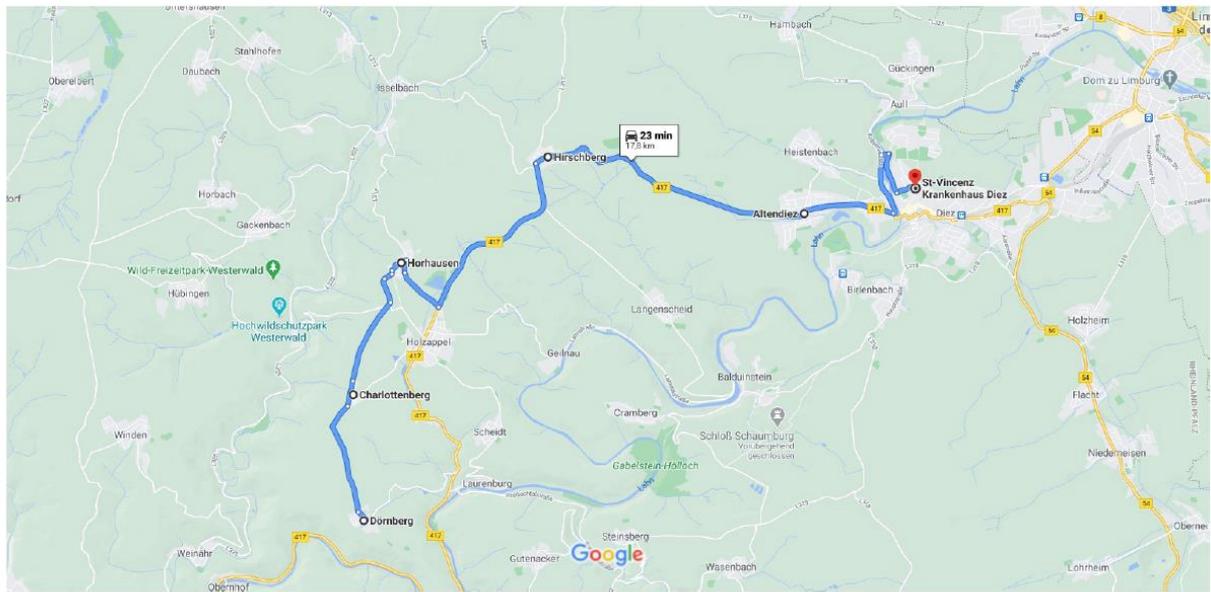
Mit dem Auto 23,7 km, 31 min



Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 1 km

Google Maps Dörnberg nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

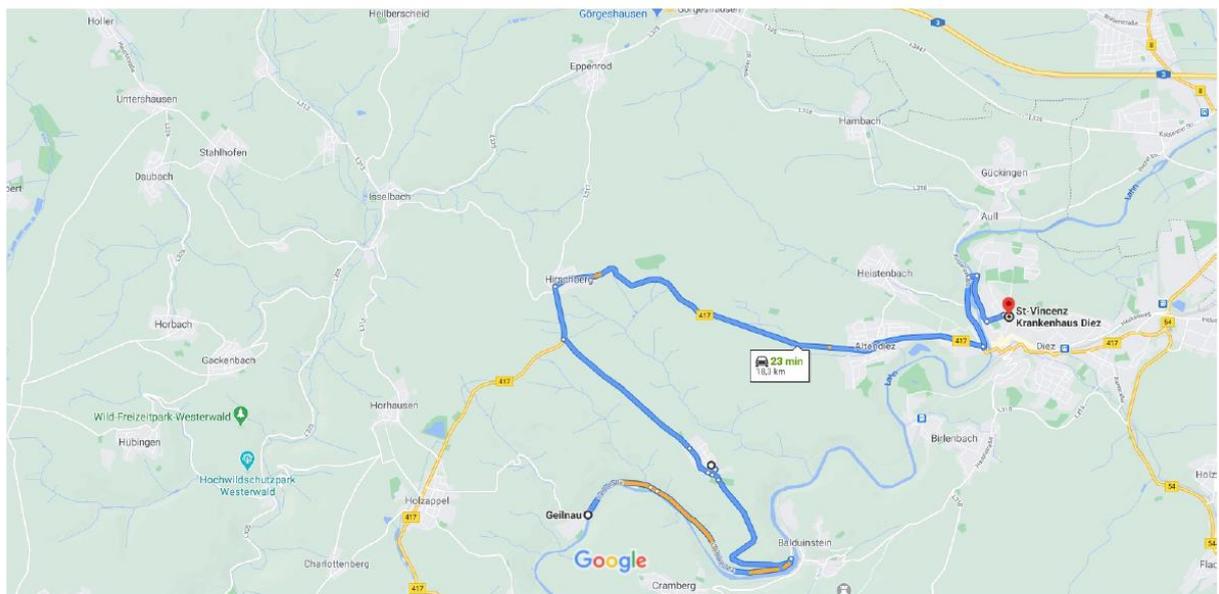
Mit dem Auto 17,8 km, 23 min



Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 1 km

Google Maps Geilnau nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

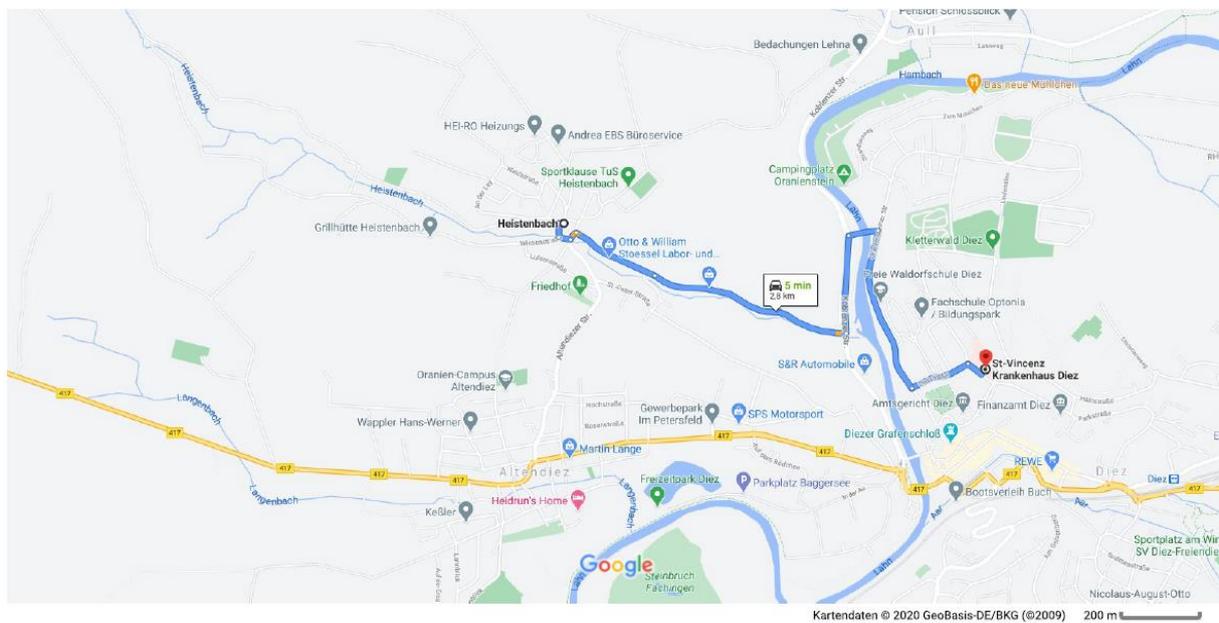
Mit dem Auto 18,3 km, 23 min



Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 1 km

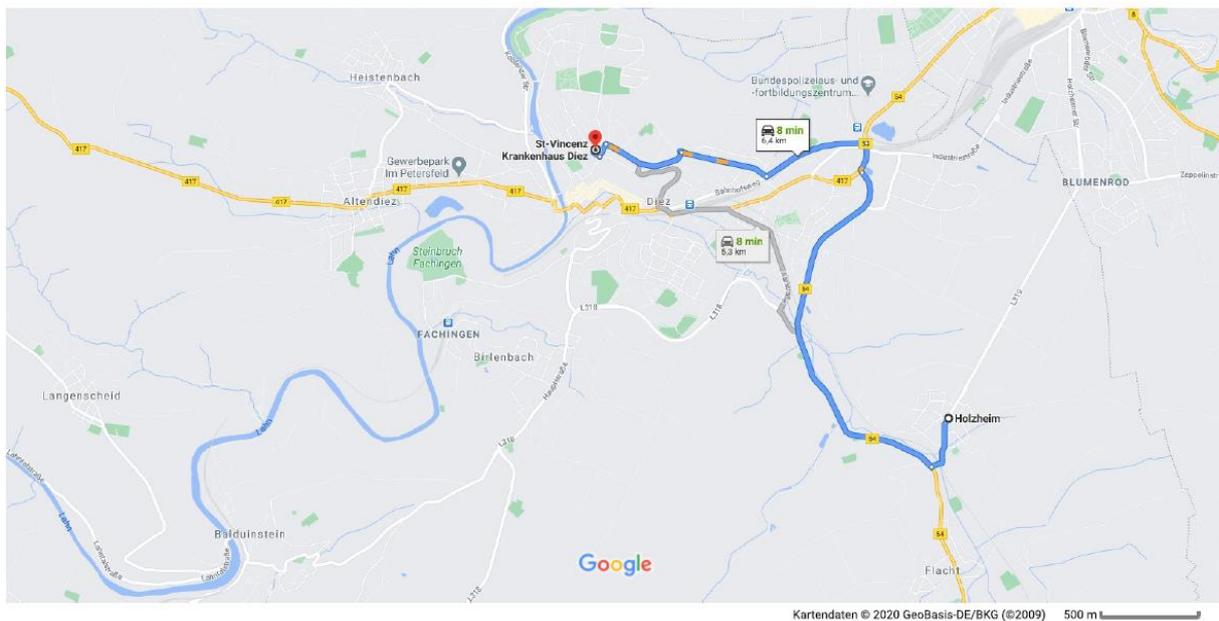
Google Maps Heistenbach nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

Mit dem Auto 2,8 km, 5 min



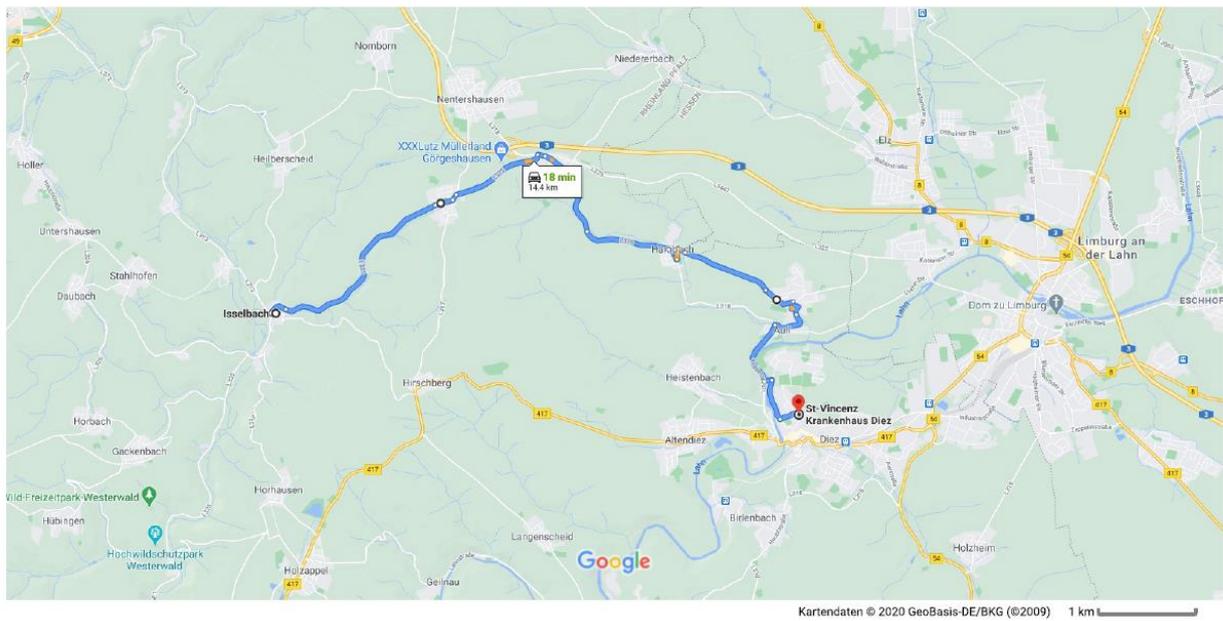
Google Maps Holzheim nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

Mit dem Auto 6,4 km, 8 min



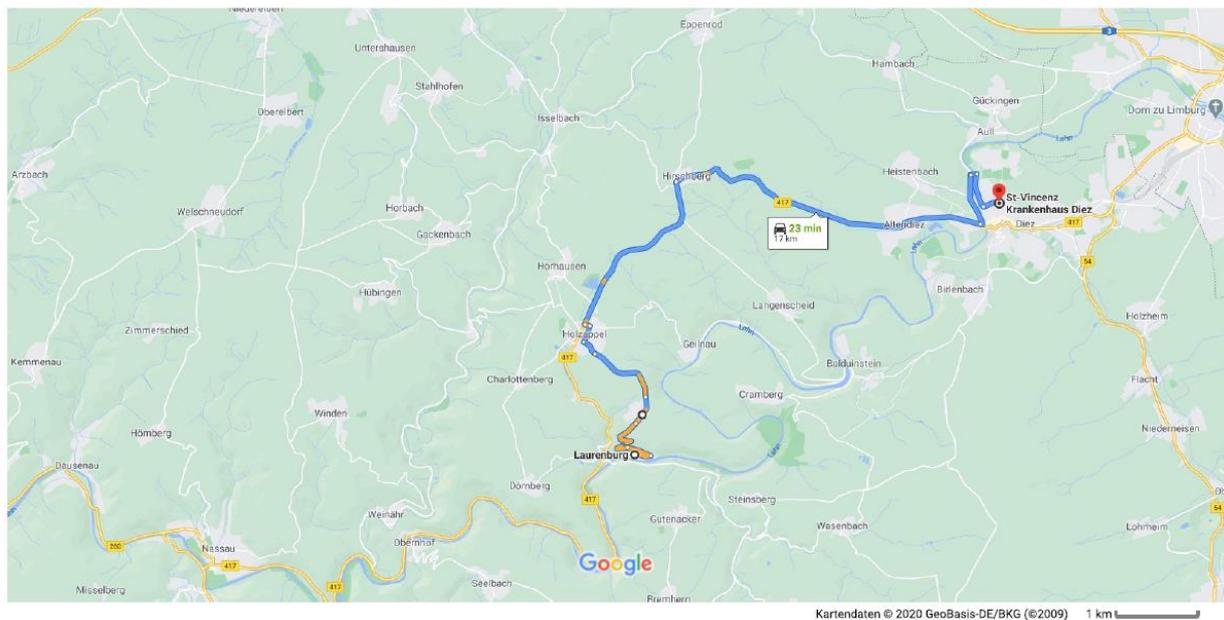
Google Maps Isselbach nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

Mit dem Auto 14,4 km, 18 min



Google Maps Laurenburg nach St-Vincenz Krankenhaus Diez

Mit dem Auto 17,0 km, 23 min



## 4.7 Workshop 2 und Abschlussveranstaltung

Die in den Abschnitten 4.7.1 bis 4.7.3 dokumentierten Bürgerworkshops sind allesamt nach dem gleichen Vorgehen und mit dem identischen Inhalt durchgeführt worden, sodass die im Folgenden aufgeführte Dokumentation für jeden dieser drei Workshops gilt:

|               |  |
|---------------|--|
| Inhalt:       | Ziele, Hintergrund und Inhalt eines Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes                 |
|               | Weiterer Umgang mit dem zusammengestellten Konzeptgegenstand                                     |
|               | Rechte und Pflichten der privaten und öffentlichen Hand  |
|               | Verbildlichung der Maßnahmenmöglichkeiten in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge              |
|               | Vorstellung und konstruktive Diskussion der Maßnahmenpläne je Ortsgemeinde mit den Bürgern       |
| Erkenntnisse: | Aufnahme des Basaltabbaus oberhalb von Geilnau   |
|               | Ergänzung der Einführung einer Rufkette beim Entlasten der Fischteiche Holzappel nach Laurenburg |
|               | Aufnahme des Gefährdungsbereiches am Sportplatz Holzappel (GS 12)                                |

### 4.7.1 Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 2

|                  |  |
|------------------|--|
| Örtlichkeit:     | Geilnau  |
| Betreffende Orte | Balduinstein, Birlenbach-Fachingen, Geilnau, Laurenburg, Wasenbach |
| Datum:           | 06.10.2021, 18.00 Uhr  |
| Teilnehmer:      | 49   |

### 4.7.2 Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 1

|                  |  |
|------------------|--|
| Örtlichkeit:     | Stadt Diez   |
| Betreffende Orte | Aull, Altendiez, Stadt Diez, Heistenbach, Holzheim |
| Datum:           | 07.10.2021, 18.30 Uhr                              |
| Teilnehmer:      | 66   |

#### 4.7.3 Workshop 2/Abschlussveranstaltung, Gruppe 3

Örtlichkeit: Holzappel

Betreffende Orte Hambach, Eppenrod, Isselbach, Dörnberg, Hirschberg und Holzappel

Datum: 14.10.2021, 18.30 Uhr

Teilnehmer: 37

## 5 Ortsgemeinde Altendiez

### 5.1 Räumliche und topographische Einordnung

Altendiez schließt im Westen unmittelbar an die Stadt Diez an und wird von der Bundesstraße 417 durchzogen. Im Süden wird die Ortschaft von der Lahn geschnitten. Touristisch interessant macht Altendiez der direkt an der Lahn gelegene Baggersee.

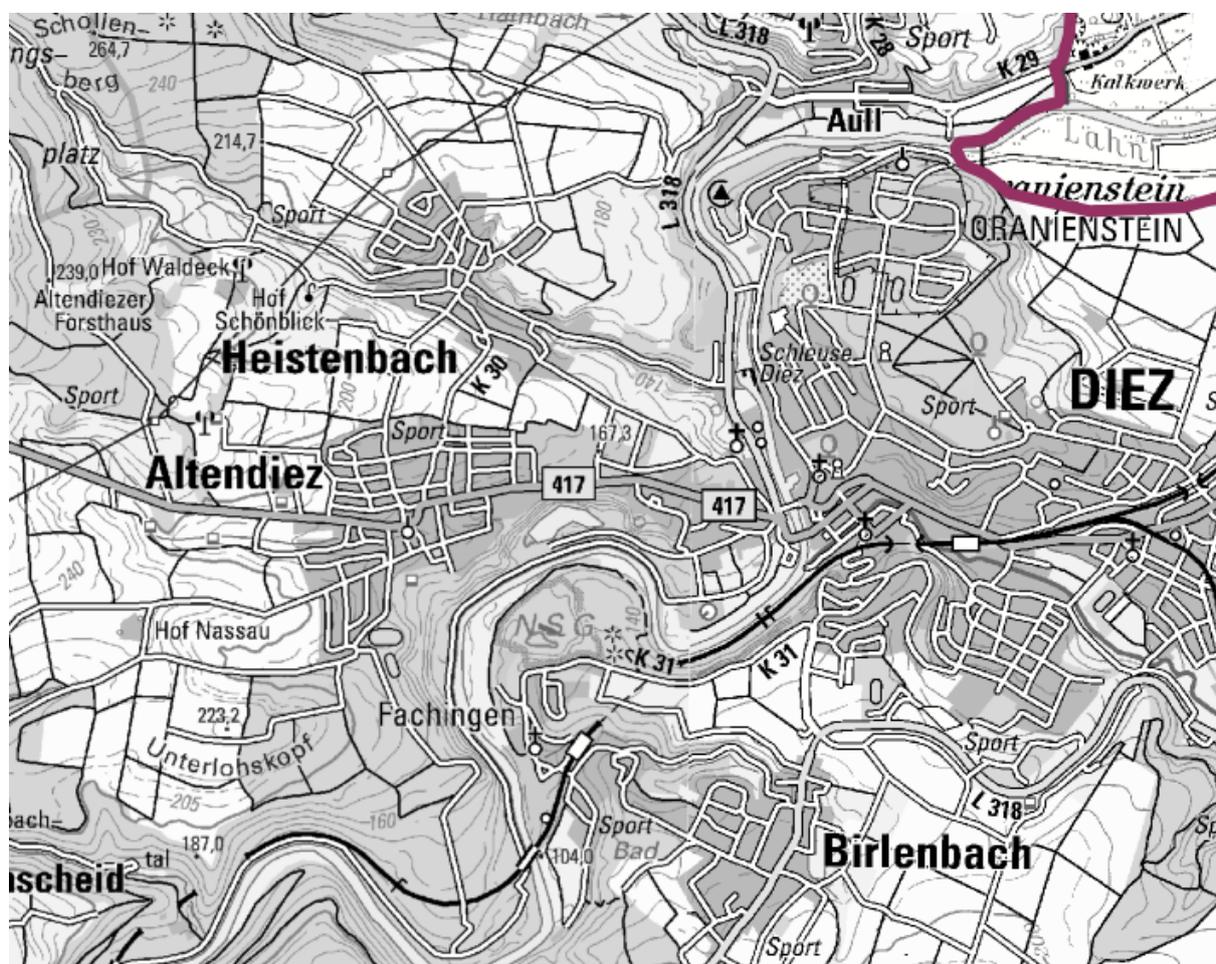


Abbildung 5 Topographische Lage von Altendiez (LANIS RLP, 2016)

Der nördliche Bereich der Ortsgemeinde Altendiez liegt auf einem von Ost nach West verlaufenden Kamm, welcher im Norden zum Heistenbach, im Süden auf der ersten Ebene zum Langenbach und im Taltiefsten zur Lahn abfällt. Der Siedlungsbereich Altendiez reicht im Süden über den Langebach hinweg bis etwa auf Höhe des Naturschutzgebietes „Steinbruch Fachingen“. Besonders die Hänge zur Lahn hin sind sehr steil und gerade am Baggersee Diez menschengemacht.

## 5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

Abgesehen vom Langenbach aus westlicher Richtung wird Altendiez von keinen nennenswerten Gewässern durchzogen. Die Lahn, die die Stadt Diez südlich schneidet, weist keine gewässertechnischen Besonderheiten für die Ortsgemeinde Altendiez auf.

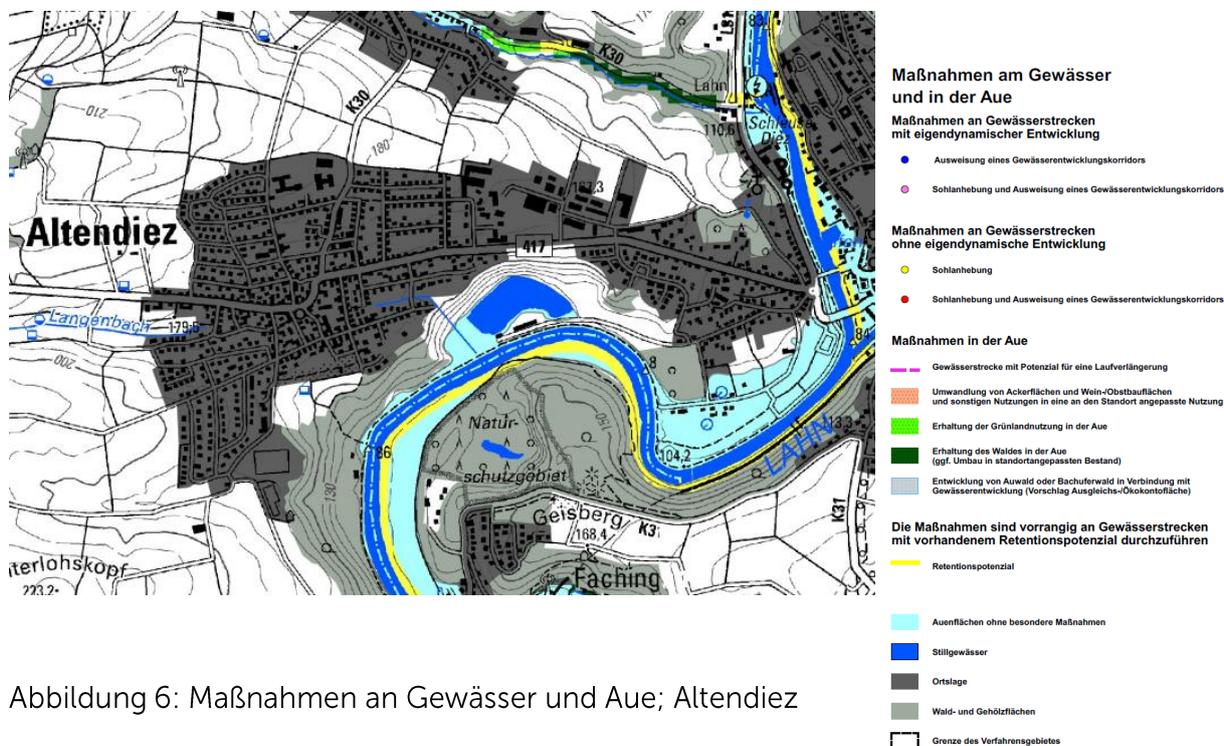


Abbildung 6: Maßnahmen an Gewässer und Aue; Altendiez

Für den zwischen Altendiez und Diez beziehungsweise Fachingen liegenden Lahnabschnitt werden, abgesehen von einem erkannten Retentionspotenzial, keine weiteren Maßnahmen empfohlen.

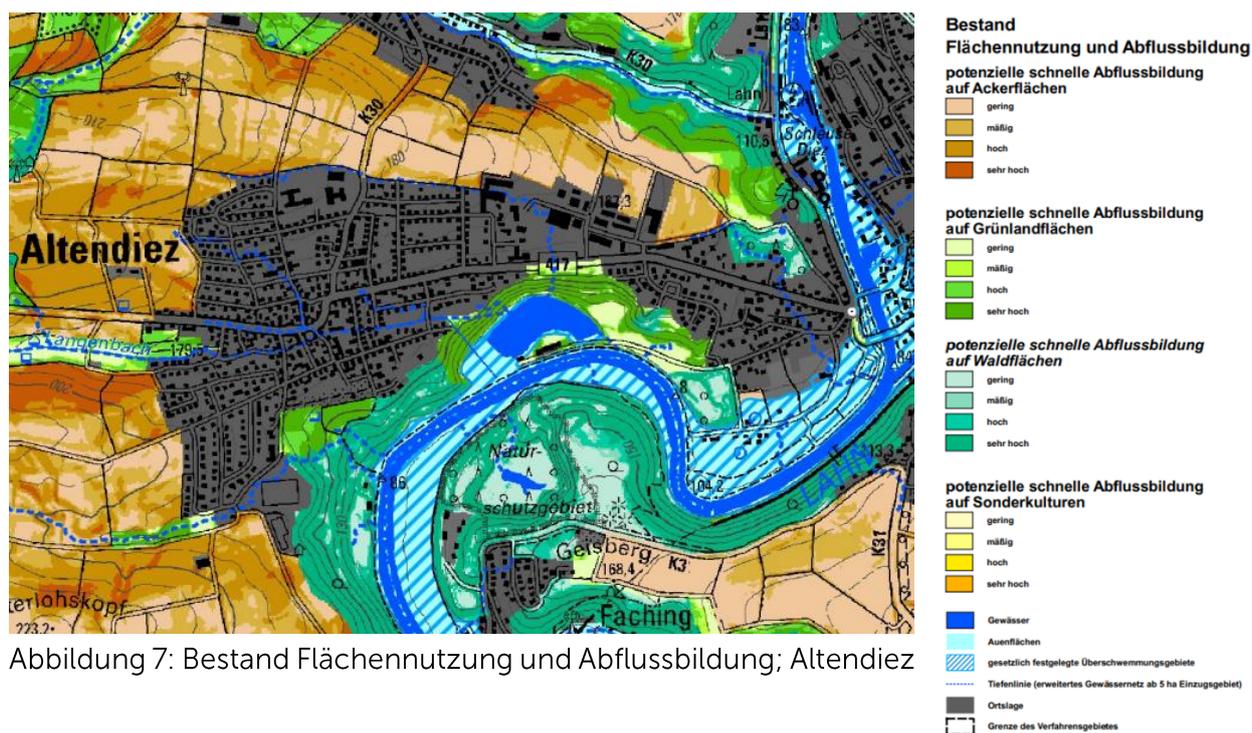
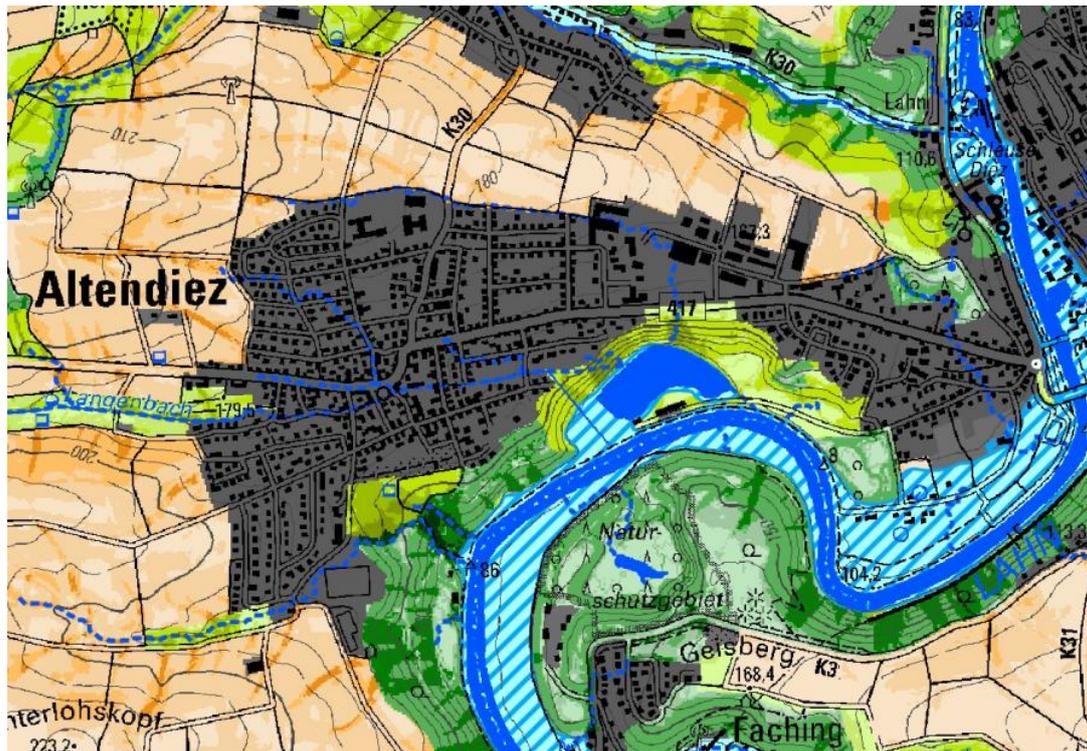


Abbildung 7: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung; Altendiez

Die Flächen nördlich und östlich von Altendiez werden fast ausschließlich als Acker genutzt, abgesehen von zwei kleineren Streifen Grünland um den natürlich und offen verlaufenden Langenbach. Um den Baggersee gibt es schmale Grünlandflächen, genau wie im Bereich Lahnblick/Oberscheidstraße. Die restlichen Randbereiche zur Lahn sind Auenflächen oder dienen der Forstwirtschaft. Ein weiteres kleines Waldstück befindet sich im Osten von Altendiez, oberhalb der B417.

Die schnelle Abflussbildung ist um Altendiez am wahrscheinlichsten an den steilen Hängen zu Lahn oder zum Langenbach hin. Auch vom Unterlohskopf zum namenlosen Gewässer hin bestehen kleinere Gebiete mit hoher Wahrscheinlichkeit auf schnelle Abflussbildung.



#### Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung

- W0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W2 - Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder  
- abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung  
- Wegeentwässerung in die Fläche ableiten  
- Wegedämme für Kleinstrüchhaltungen nutzen
- W3 - Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege  
- Rückgassen möglichst hangparallel ausrichten  
- bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seilwinchienschleifung  
- in Stalligen Bodenschuttwald ausweisen  
- Belassen von Totholz an Gewässern zur Erhöhung der Abflussrauigkeit
- W4 - Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen  
- Entwicklung standortgerechter, naturnaher Weides  
- Rückbau von Forstwegen in Gefällrichtung

#### Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung

- G0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G2 - Grünland erhalten, Narbepflege optimieren
- G3 - Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche  
- Aktivierung von Kleinstrüchhalten z.B. Wegedämmen, kleine Erdämme
- G4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

#### Maßnahmenvorschläge in der Fläche

##### Maßnahmengruppen bei Ackernutzung

- A0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- A1 - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
- A2 - Direktsaat  
- Hanglängenverkürzung  
- Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen  
- genüfhrige Bodenbedeckung
- A3 - Umnutzung in Grünland prüfen
- A4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

#### Maßnahmengruppen bei Sonderkulturen

- S0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- S1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- S2 - ganzjährige Bodenbedeckung anlegen
- S3 - Bewirtschaftung quer zum Hanggefälle prüfen  
- abflusshemmende Querstrukturen anlegen
- S4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen oder Dauergrünland prüfen

Abbildung 8: Maßnahmenvorschläge für die Fläche; Altendiez

Die Maßnahmenvorschläge für das Altendiez umgebende Ackerland beinhalten hauptsächlich die Bearbeitung mit bodenkonservierenden Methoden und den Einsatz von Mulchsaat. Für einige Regionen werden auch Direktsaat, Hanglängenverkürzungen, der Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen und eine ganzjährige Bodenbedeckung empfohlen.

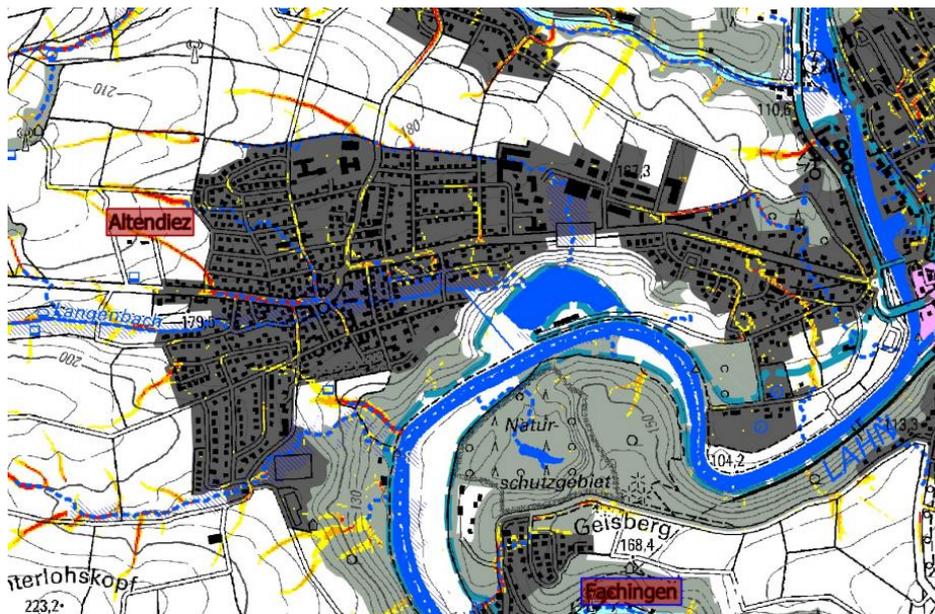


Abbildung 9: Gefährdungsanalyse nach Starkregen; Altendiez

### Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen

#### Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen

#### Abflusskonzentration



#### Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

- Überflutungsbereich HQ100 nach HWRM\_RL (TIMIS-Projekt)  
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung\*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt)
- potenzielle Überflutungsgefährdete Bereich  
entlang von Tiefenlinien  
(EZG > 20ha; Überstau 1m; Extrapolation 50 m)

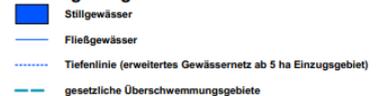
\*HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet.

#### Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut nach Starkregen\*\*



\*\* bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch ausufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlastung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft sind nicht berücksichtigt.

#### Sonstige Angaben



Altendiez wird von einem Netz an kleinen, namelosen Gewässern durchzogen, die bei Starkregen für überschwemmte Straßen und mäßige bis hohe Abflusskonzentrationen in verschiedenen Straßen in Altendiez sorgen. Besonders sticht die B417 am westlichen Ortsausgang von Altendiez hervor. Insgesamt wird Altendiez als hochgefährdet eingestuft.

## 5.3 Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung

### 5.3.1 Vergangene Ereignisse

In Altendiez spielen Überschwemmungen in Verbindung mit Erosionen von den umliegenden Feldern eine besondere Rolle. In der Karlstraße stand 2003 20-30 cm Schlamm auf der Straße und auch die Helenenstraße war im selben Jahr von einer solchen Lawine betroffen. Im Hahnsfeld hat sich die Situation seitdem jedoch gebessert. Pflugfurchen, die Verbesserung der Äcker und eine Neuordnung der Flurstücke führten zu geringeren Schäden. Trotzdem bauten viele Anwohner der Straße Wasserführungen entlang deren Grundstücke als private Hochwasservorsorge. Der Langenbach an der Schulstraße wurde durch die Ablagen von Grünschnitt verengt und sollte regelmäßig gewartet werden. In der Obergasse sorgt der Einlauf in die Verrohrung des häufigeren zu Überflutungen. Auch an der Diezer Straße gab es in der Vergangenheit immer wieder Überschwemmungen, so zum Beispiel regelmäßig zwischen 1950 und 1970, sowie im Jahre 2003. Mehrere Keller waren vollgelaufen und Grundstücke überflutet – auch bedingt durch von erodiertem Material verstopfte Regeneinläufe.

### 5.3.2 Gefährdungsbereiche

Auf Grundlage der in den Abschnitten „Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Räumliche und topographische Einordnung“ und „Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz“ aufgeführten Daten wurden im Zuge der Ortsbegehung und des ersten Bürgerworkshops (Dokumentation siehe Abschnitt 4.2 und 4.4) die folgenden Gefährdungsbereiche erarbeitet:

| Code der Gefahrenstelle | Lage der Gefahrenstelle                   | Bezeichnung Gefahrenstelle   |
|-------------------------|---|--|
| 1                       | Holzappeler Straße                        | Überflutendes Oberflächenwasser, Schlammlawine   |
| 2                       | Zwischen Obergasse und Holzappeler Straße | Verringerung des notwendigen Fließquerschnittes durch Steg, gelagerte Materialien (Gehölz)             |
| 3                       | Obergasse                                 | Verklauster Durchlass vor Verrohrung des Langenbaches; Überflutendes Oberflächenwasser aus Außengebiet |
| 4                       | Obergasse                                 | Wassereintritt Gebäude   |
| 5                       | Karlstraße                                | Überflutendes Oberflächenwasser, Schlammlawine   |
| 6                       | Helenenstraße                             | Überflutendes Oberflächenwasser, Schlammlawine   |
| 7                       | Mittelstraße und Luisenstraße             | Rückstaugefahr durch augenscheinlich zu klein dimensionierte Durchlässe                                |
| 8                       | Hambachstraße                             | Durchlassbauwerk Langenbach  |
| 9                       | Nordwestliches Außengebiet                | Überflutendes Oberflächenwasser  |
| 10                      | Nordwestliches Außengebiet                | Neubaugebiet in Planung  |

## 6 Literaturverzeichnis

- Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA – das mobile Hochwasserschutzsystem - Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.aquariwa.de/home/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.beaver-ag.com/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), 2018. *Hochwasserschutzfibel. Objektschutz und bauliche Vorsorge*. [PDF] Verfügbar unter: <[https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2018-12\\_Hochwasserschutzfibel\\_8.Auflage.pdf](https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2018-12_Hochwasserschutzfibel_8.Auflage.pdf)> [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB), 2013. *Nachhaltige Hochwasservorsorge*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/hochwasserschutz/166131/nachhaltige-hochwasservorsorge>> [zuletzt abgerufen am 21. September 2020]
- Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.. *Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFEA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: <<https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- GeoBasis-DE / LVerGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Diez*. [Online] Verfügbar unter: <[https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)> [zuletzt abgerufen am 06.04.2020]
- Hochwasservorsorge in Deutschland – Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet; DKKV [Online] <[https://www.dkkv.org/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV\\_29\\_Lessons\\_Learned\\_Kurzfassung.pdf](https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_29_Lessons_Learned_Kurzfassung.pdf)> [zuletzt abgerufen 21.09.2020; 17:25]
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), 2020. Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. [PDF] Verfügbar unter: <<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf>> [zuletzt abgerufen am 06. April 2020]
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + - Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Diez*. [Online] Verfügbar unter: <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/> [zuletzt abgerufen am 5. März 2020]
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter: <<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2020]

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (MUEFF), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: <<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/>> [zuletzt abgerufen am 18.08.2019]
- ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: <<https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/>> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Stadt Ludwigshafen, WBL Wirtschaftsbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt, 2019. *Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen. So schützen Sie sich gegen Rückstau aus der Kanalisation und gegen Eindringen von Oberflächenwasser*. [PDF] Verfügbar unter: [https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Wirtschaftsstark/WBL/Starkregenvorsorge\\_in\\_Ludwigshafen/2019\\_Broschuere\\_Finale\\_web.pdf](https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Wirtschaftsstark/WBL/Starkregenvorsorge_in_Ludwigshafen/2019_Broschuere_Finale_web.pdf) [zuletzt abgerufen am 07. November 2020]
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)
- WetterOnline [Online] <https://www.wetteronline.de/wetterrueckblick/rueckblick-juni-2016-unwetter-monat-mit-regenrekord-2016-06-30-rb#:~:text=Trotz%20des%20wechselhaften%20Wetters%20und,Hitzewelle%20zum%20Ende%20des%20Monats.> [zuletzt abgerufen 20. September 2020]



|                                |   |                                   | Kurztext   | Langtext  | Status        | Maßnahmen-Nr. |
|--------------------------------|---|-----------------------------------|--|---|---------------|---------------|
| Öffentliche Hochwasservorsorge | Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung) | Maßnahmenvorschläge in der Fläche | Hangparallele Bewirtschaftung erhalten/einführen                             | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung  | mittelfristig | 1             |
|                                |   |                                   | Grünlandnutzung erhalten   | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen   | mittelfristig | 2             |
|                                |   |                                   | Umwandlung in Gehölz   | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen   | mittelfristig | 3             |
|                                |   |                                   | Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie) zulassen                             | den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)   | mittelfristig | 4             |
|                                |   |                                   | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit   | mittelfristig | 5             |
|                                |   |                                   | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes                                  | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses   | Ortsgemeinde  | 6             |
|                                |   |                                   | Umwandlung von Ackerflächen/Sonderkulturen                                   | Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand   | mittelfristig | 7             |
|                                |   |                                   | Erhaltung der aktuellen Nutzung  | Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten   | mittelfristig | 8             |
|                                |   |                                   | Ackernutzung:<br>Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                        | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit   | mittelfristig | 9             |
|                                |   |                                   | Grünlandnutzung:<br>Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                     | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen  | mittelfristig | 10            |
|                                |   |                                   | Sonderkulturen:<br>Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                      | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung   | mittelfristig | 11            |
|                                |   |                                   | Wald- und Gehölzflächen:<br>Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung  | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen   | mittelfristig | 12            |
|                                |   |                                   | Fläche mit Retentionspotenzial   | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | mittelfristig | 13            |

|                                 |   | Kurztext                         | Langtext   | Status  | Maßnahmen-Nr.  |               |
|---------------------------------|---|----------------------------------|--|---|--|---------------|
| Öffentliche Hochwasservorsorge  | Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung) | Maßnahmenvorschläge an Wegen     | Auskoffnung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | regelmäßig   | 14            |
|                                 |   | Maßnahmenvorschläge an Gewässern | Einbau eines Geschieberückhaltes   | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzteinbau, Sohlschwellen, Störsteine)  | mittelfristig  | 15            |
|                                 |   |                                  | Graben (Halbschalen) zurückbauen und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen       | Verzögerung des Abflusses, Erhöhung des Wasserrückhalts, Reduzierung der Schleppkraft   | mittelfristig  | 16            |
|                                 |   |                                  | Rückbau der Uferbefestigung  | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern  | mittelfristig  | 17            |
|                                 |   |                                  | Vorgesaltete Gewässer und Seen auf Standfestigkeit und Rückhaltewirkung überprüfen | Gefährdungsbeurteilung eines Gewässers kann nur in Korrelation eines weiteren Gewässers erfolgen, um ein mögliches Gefährdungsrisiko in der Vorflut abzuschätzen und weitere Handlungsoptionen festzustellen  | mittelfristig  | 18            |
|                                 |   |                                  | Ausweisung von Gewässerentwicklungskorridoren                                      | Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe  | mittelfristig  | 19            |
|                                 |   |                                  | Sohlanhebung   | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohanhebung zu einem schnellen Ausuferern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt  | mittelfristig  | 20            |
|                                 |   |                                  | Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor                           | Erreichen eines schnellen Ausuferern im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze  | mittelfristig  | 21            |
|                                 |   |                                  | Laufverlängerung   | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt | mittelfristig  | 22            |
|                                 |   |                                  | Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)    | Errichtung eines Deiches  | Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt | mittelfristig |
| Errichtung einer Mauer          |   | mittelfristig                    |  | 24  |  |               |
| Errichtung eines Rückhalterumes |   | mittelfristig                    |  | 25  |  |               |

|                                       |   | Kurztext   | Langtext  | Status                     | Maßnahmen-Nr. |
|---------------------------------------|---|--|---|----------------------------|---------------|
|                                       |   | Errichtung einer Talsperre   |   | mittelfristig              | 26            |
|                                       |   | Errichtung eines Flutpolders   |   | mittelfristig              | 27            |
|                                       | <b>Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz</b>      | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans                |   | kurzfristig und regelmäßig | 28            |
|                                       | <b>Sicherstellung der Ver- und Entsorgung</b> |  | Sicherung der Dienstleistung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems  | kurzfristig und regelmäßig | 29            |
|                                       | <b>Flächenvorsorge</b>                        | Anpassung der Bauleitplanung   | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen";<br>Hochwasserangepasstes Bauen: ermöglicht das Leben im Gefährdungsbereich mit einer angepassten Bauweise und Ausrüstung der Gebäude (Umgang mit dem Hochwasser- und Starkregenrisiko) --> Schaden an Gebäuden wird von Eigentümern getragen<br>Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht);<br>Aufgabe der Verbandsgemeinde bei Ausweisung der Baugebietes: Hinweis an die Bauherren auf die Gefahr eines Extremereignisses | kurzfristig                | 30            |
| <b>Öffentliche Hochwasservorsorge</b> |   | Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen                                | Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken  | mittelfristig              | 31            |
|                                       |   | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen                                  | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen  | mittelfristig              | 32            |
|                                       |   | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | mittelfristig              | 33            |
|                                       |   | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials  | kurzfristig und regelmäßig | 34            |
|                                       |   | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens                           | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit  | kurzfristig und regelmäßig | 35            |

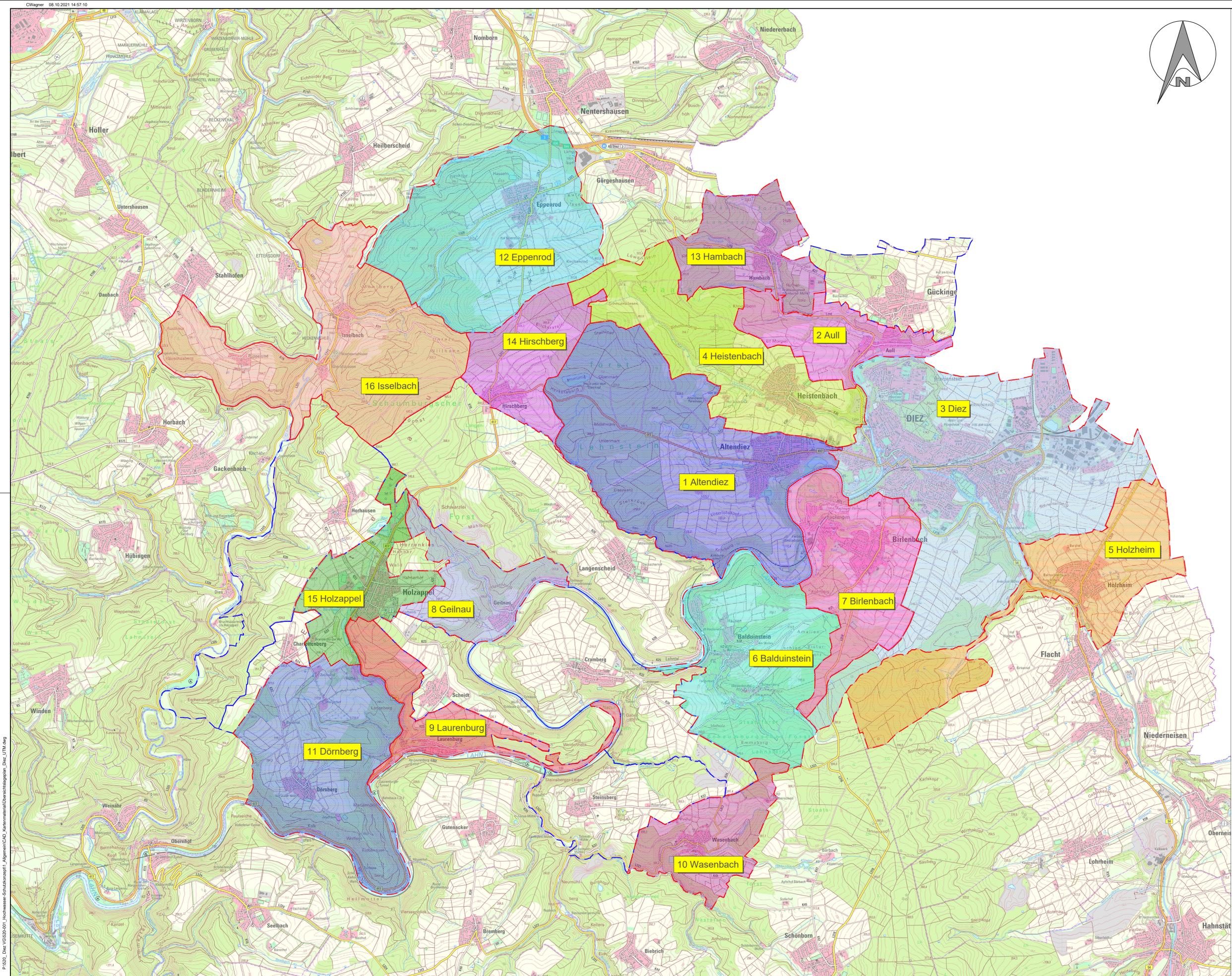
|  |                    |   | Kurztext   | Langtext  | Status                     | Maßnahmen-Nr. |
|--|--------------------|---|--|---|----------------------------|---------------|
|  |                    |   | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses           | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung  | kurzfristig und regelmäßig | 36            |
|  | <b>Bauvorsorge</b> | <b>Maßnahmen-vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungsbereichen</b> | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs                     | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses<br>Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten;<br>Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich;<br>Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen<br><br>Entfernen von Bewuchs nur in gesetzlich vorgeschriebenen Perioden zulässig!<br><br>Aufnahme der regelmäßig zu pflegenden Bereiche in einen örtlichen bzw. überörtlichen Pflegeplan | kurzfristig                | 37            |
|  |                    |   | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)    | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern   | mittelfristig              | 38            |
|  |                    |   | Herstellung des notwendigen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge)  | mittelfristig              | 39            |
|  |                    |   | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung              | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall  | mittelfristig              | 40            |
|  |                    |   | Befestigung des Untergrundes   | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung  | kurzfristig                | 41            |
|  |                    | <b>Maßnahmen-vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungsbereichen</b> | Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen                                | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen   | mittelfristig              | 42            |
|  |                    |   | Einbau eines Durchlasses   | Ermöglicht eine Abflussführung unter einem Weg hindurch   | mittelfristig              | 43            |
|  |                    |   | Durchlass vergrößern bzw. durch Brücke ersetzen                      | ermöglicht einen schnellen Abfluss aus der Ortslage; Verringerung der Überstaugefahr  | mittelfristig              | 44            |
|  |                    |   | Weg aufgeben und zurückbauen   | Unterbrechen der Abflusskonzentration und vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällerrichtung   | mittelfristig              | 45            |

|                                |             |   | Kurztext  | Langtext   | Status                     | Maßnahmen-Nr. |
|--------------------------------|-------------|---|---|--|----------------------------|---------------|
| Öffentliche Hochwasservorsorge | Bauvorsorge | Maßnahmen-vorschläge an Wegen/Straßen         | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen   | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden   | mittelfristig              | 46            |
|                                |             |   | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen  | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | mittelfristig              | 47            |
|                                |             |   | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen  | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)   | kurzfristig und regelmäßig | 48            |
|                                |             |   | Wegbewuchs erhalten   | Erhaltung der Rückhaltewirkung; Vermeidung von Abflusskonzentration  | mittelfristig              | 49            |
|                                |             |   | Wegeentwässerung über Querabschläge in das angrenzende Gelände ableiten   | Abflussrückhaltung und -verzögerung von Oberflächenabfluss auf Wegen; Vermeidung von zunehmender Abflusskonzentration auf Wegen talabwärts   | mittelfristig              | 50            |
|                                |             |   | Gräben der Straßenentwässerung vergrößern   |  | regelmäßig                 | 51            |
|                                |             |   | Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen   |  | mittelfristig              | 52            |
|                                |             |   | Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern   |  | regelmäßig                 | 53            |
|                                |             |   | Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen   |  | mittelfristig              | 54            |
|                                |             |   | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten  | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)   | mittelfristig              | 55            |
|                                |             | Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | mittelfristig  | 56                         |               |
|                                |             |   | Sicherung des Hanges  | Verhinderung von Schäden durch herabfallendes Schwemmgut, welches vom Gewässer mitgerissen wird und einen möglichen folgenden Durchlass zusetzen kann  | kurzfristig                | 57            |
|                                |             |   | Verlängerung der Verrohrung   | Offengelegte Parzellen zwischen Verrohrungssträngen stellen eine erhöhte Rückstaugefahr dar. Darum ist es zu empfehlen, diese Bereiche in die Verrohrung einzubetten   | mittelfristig              | 58            |

|                                    |                         |  | Kurztext   | Langtext  | Status      | Maßnahmen-Nr. |
|------------------------------------|-------------------------|--|--|---|-------------|---------------|
|                                    |                         |  | Absaugen angefallenen Schlammes im Pumpensumpf   | Zusetzen eines Pumpensumpfes mit Schlamm führt zu einer geringeren Leistungsfähigkeit der Pumpen und im Extremfall zu Rückstau von Wasseransammlungen   | regelmäßig  | 59            |
| Private<br>Hochwasser-<br>vorsorge | Risikovor-<br>sorge     |  | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall   |   | regelmäßig  | 60            |
|                                    |                         |  | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten                            |   | regelmäßig  | 61            |
|                                    |                         |  | Prüfen von Notabflusswegen in gefährdeten Bereichen  |   | kurzfristig | 62            |
|                                    | Verhaltens-<br>vorsorge |  | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine                              |   | regelmäßig  | 63            |
|                                    |                         |  | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich) |   | regelmäßig  | 64            |
|                                    |                         |  | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig  |   | regelmäßig  | 65            |
|                                    |                         |  | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen  |   | regelmäßig  | 66            |
|                                    |                         |  | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen  |   | regelmäßig  | 67            |
|                                    |                         |  | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Rinnen und Grabensysteme  | Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestützte Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Auf-gaben und die Dokumentation des Elements möglich. | regelmäßig  | 68            |
|                                    |                         |  | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen                  |   | regelmäßig  | 69            |



3  
Übersichts-  
lageplan



- - - Gemarkungsgrenze
- - - Gemarkungsgrenze (ist nicht Bestandteil des Konzeptes)

*Planvoll sicher*

Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBi** **GBi-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. faubus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

### Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept

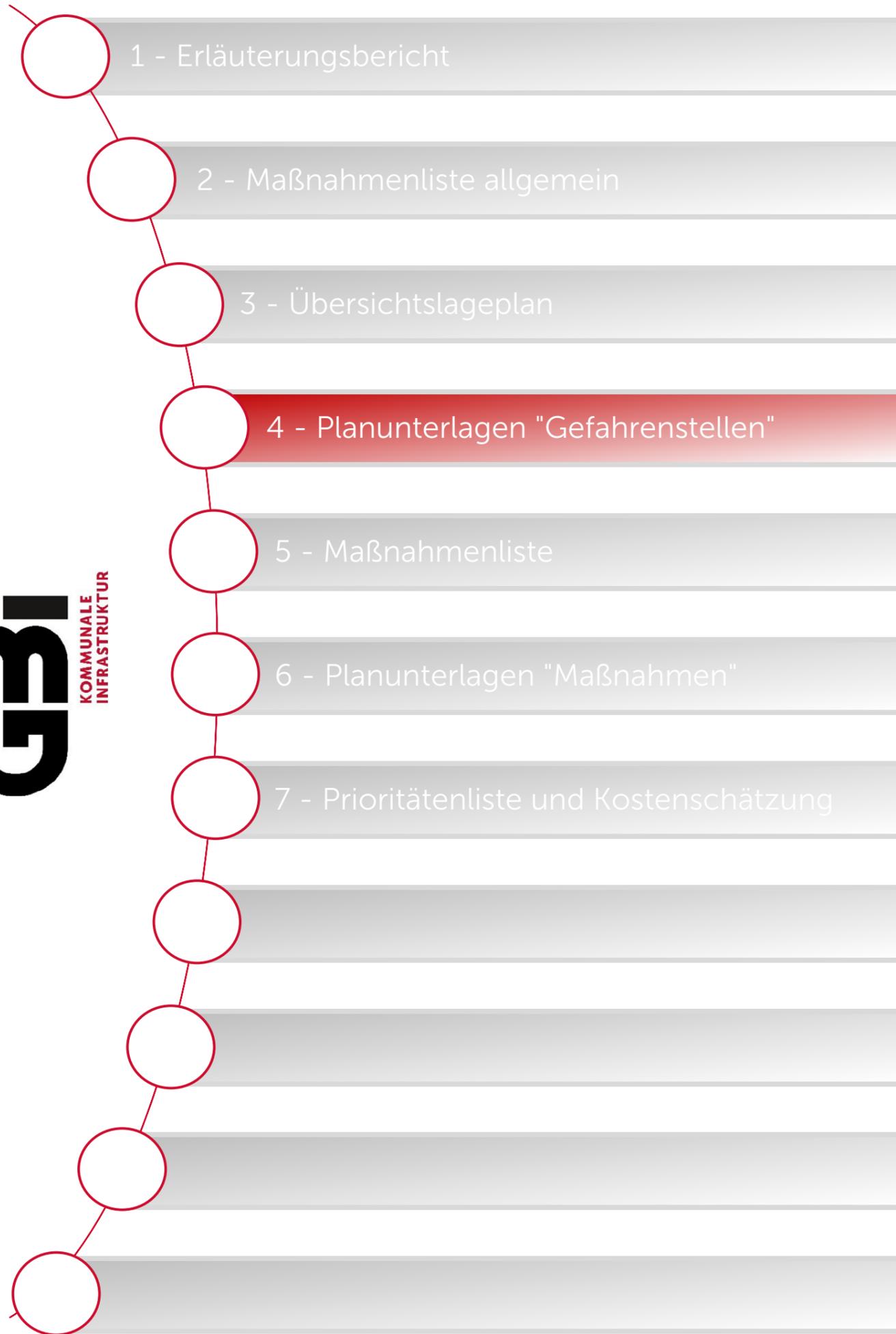
Unternehmen: Verbandsgemeinde Diez  
 Rhein-Lahn-Kreis

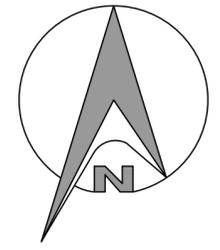
Planart: Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept  
 Übersichtskarte

|                  |                    |                     |                         |
|------------------|--------------------|---------------------|-------------------------|
| Anlage: <b>3</b> | Maßstab: 1: 25.000 | Datum: Oktober 2021 | entworfen: F. Gelhard   |
|                  |                    |                     | gezeichnet: J. Schiller |
|                  |                    |                     | geprüft: F. Gelhard     |

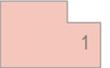
**Verbandsgemeindeverwaltung Diez**  
 Louise-Seher-Straße 1  
 65582 Diez  
 Tel. 06432 - 501 - 0  
 Fax. 06432 - 501 - 242  
 verwaltung@vgdiez.de

Unterschrift (Auftraggeber)





### Legende

-  Gewässer
-  Gewässer verrohrt
-  Gemarkungsgrenze
-  KRITIS (Kritische Infrastruktur)
-  Außengebietswasser
-  Gefahrenstelle
-  geplantes Neubaugebiet
-  gesetzliches Überschwemmungsgebiet
-  potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
-  mäßige Abflusskonzentration
-  hohe Abflusskonzentration
-  sehr hohe Abflusskonzentration
-  geringe Abflusskonzentration

*Planvoll sicher*

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH



**GBi-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

## Hochwasservorsorgekonzept

|              |   |              |                        |
|--------------|---|--------------|------------------------|
| Unternehmen: | Verbandsgemeinde Diez<br>Ortsgemeinde Altendiez<br>Rhein-Lahn-Kreis |              |                        |
| Planart:     | Erfassung der Gefahrenstellen<br>Übersichtslageplan                 |              |                        |
| Anlage:      | Maßstab:  | Datum:       | entworfen: F. Gelhard  |
| <b>4.1</b>   | 1: 5.000  | Oktober 2021 | gezeichnet: F. Gelhard |
|              |   |              | geprüft: A. Gembus     |

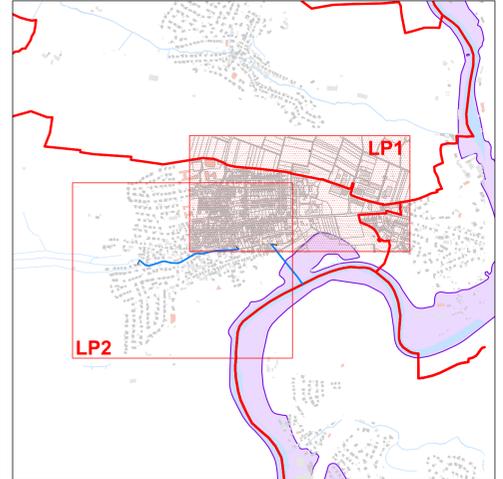


### Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Louise-Seher-Straße 1  
 65582 Diez  
 Tel. 06432 - 501 - 0  
 Fax. 06432 - 501 - 242  
 verwaltung@vgdiez.de

Unterschrift (Auftraggeber)

P:\520\_Diez\_VGS20-001\_Hochwasser-Schutzkonzept\1\_Allgemein\CAD\_Kartenmaterial\Gefahrenstellen\_NEU20\_10\_01\_Gefahrenstellen\_OG\_Altendiez.dwg



- Legende**
- Gewässer
  - Gewässer verrohrt
  - Gemarkungsgrenze
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
  - ▶ Außengebietswasser
  - ▶ Fließrichtung
  - Beschreibung der Gefahrenstelle
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - geplantes Neubaugebiet
  - potenziell überflutunggefährdeter Bereich
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - geringe Abflusskonzentration



*Planvoll sicher*

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

**GBi-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 (Unterschrift (Planverfasser))

**Hochwasservorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Diez  
 Ortsgemeinde Altendiez  
 Rhein-Lahn-Kreis

Planart: Erfassung der Gefahrenstellen  
 Lageplan 1

|                      |                   |                     |   |
|----------------------|-------------------|---------------------|---|
| Anlage: <b>4.2.1</b> | Maßstab: 1: 1.000 | Datum: Oktober 2021 | entworfen: F. Gehard<br>gezeichnet: F. Gehard<br>geprüft: A. Gembus |
|----------------------|-------------------|---------------------|---|

**Verbandsgemeindeverwaltung Diez**  
 Louise-Seher-Straße 1  
 65582 Diez  
 Tel. 06432 - 501 - 0  
 Fax. 06432 - 501 - 242  
 verwaltung@vgdiez.de

*Unterschrift (Auftraggeber)*

P1200\_Diez\_V0320001\_Hochwasserschutzkonzept\_Aggregat/GBi-KiG\_Montabaur/Infrastruktur/NEU/03\_10\_01\_Gefahrenstellen\_L01\_Altendiez.dwg

Anlage 4.2.1\_Diez\_Altendiez\_Gefahrenstellen\_LP1





| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten                     | Status      | Bereich der Vorsorge  |
|----------|--|----------|----------------------|-------------------------------------|-------------|-----------------------|
| 60       | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall   |          |                      | Verbands-gemeinde                   | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 61       | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten                            |          |                      | Verbands-gemeinde                   | kurzfristig | öffentlich/<br>privat |
| 62       | Prüfen von Notabflusswegen in gefährdeten Bereichen  |          |                      | Ortsgemeinde /<br>privat            | kurzfristig | öffentlich/<br>privat |
| 63       | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine                              |          |                      | Verbands-gemeinde                   | regelmäßig  | öffentlich            |
| 64       | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich) |          |                      | Verbands-gemeinde /<br>Ortsgemeinde | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 65       | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig  |          |                      | Genehmigungs-behörde                | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 66       | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen  |          |                      | Genehmigungs-behörde                | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 67       | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen  |          |                      | Genehmigungs-behörde                | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 68       | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Rinnen und Grabensysteme  |          |                      | Verbands-gemeinde /<br>Ortsgemeinde | regelmäßig  | öffentlich/<br>privat |
| 69       | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen                  |          |                      | Verbands-gemeinde/-werke            | regelmäßig  | öffentlich            |

| Nr.-Code | Kurztext                     | Langtext   | Ergänzungen Langtext   | Zuständigkeiten                         | Status        | Bereich der<br>Vorsorge |
|----------|------------------------------|--|--|---|---------------|-------------------------|
| 01-30    | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Anpassung der Entwässerungsplanung des Neubaugebietes an die Aufkommen von Außengebietswasser und Erfahrungen solcher Ereignisse | Ortsgemeinde /<br>Verbands-<br>gemeinde | kurzfristig   | öffentlich              |
| 02-33    | Privater Objektschutz        | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind  | Grabenstraße 20 und Waldstraße 34 und 36:<br>Erhöhung der Grundstückseinfassung  | privat                                  | mittelfristig | privat                  |
| 03-33    | Privater Objektschutz        | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind  | Helenestraße 4, 9, 11A, 11, 13, 14, 16, 18   | privat                                  | mittelfristig | privat                  |

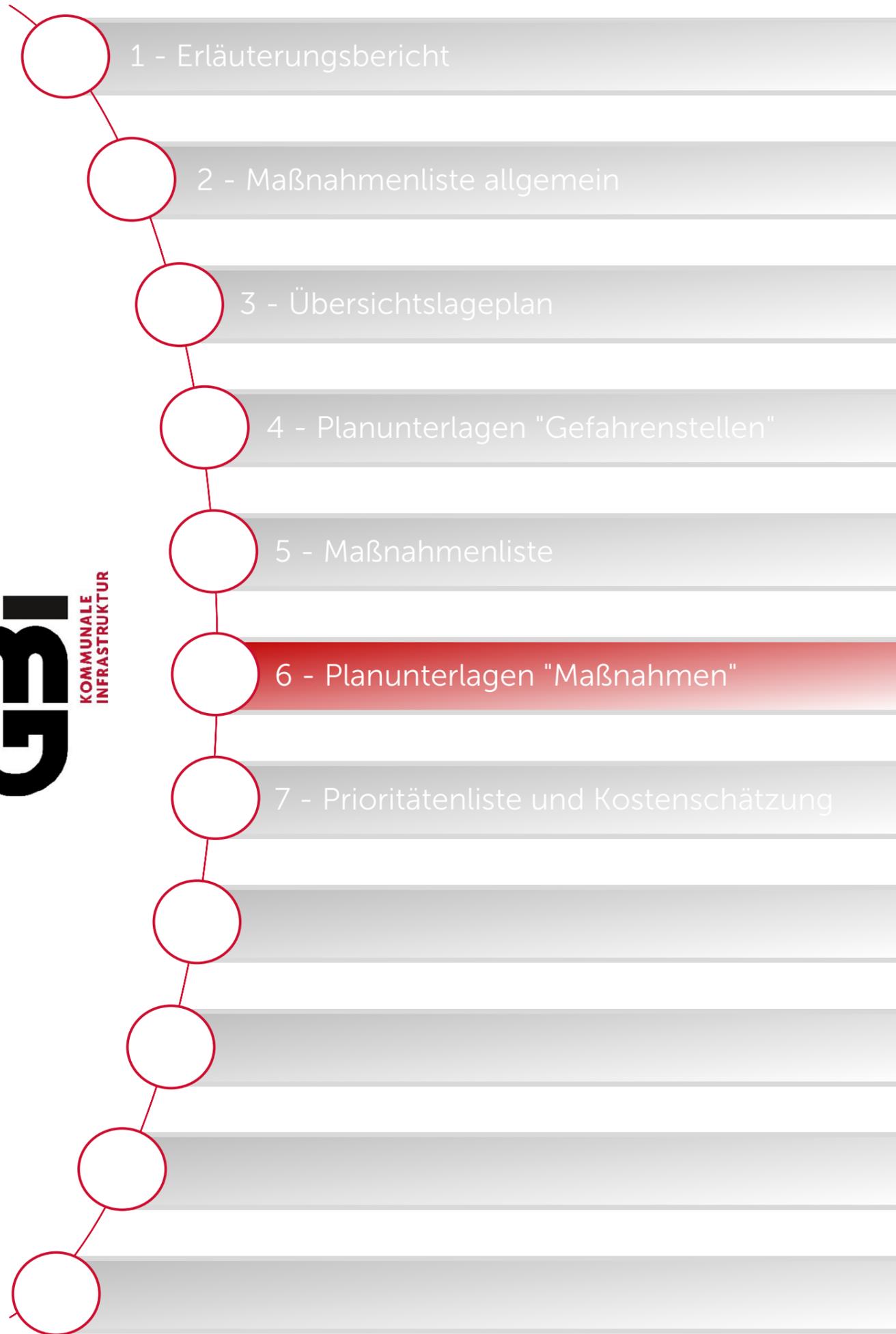
| Nr.-Code | Kurztext                         | Langtext  | Ergänzungen Langtext  | Zuständigkeiten   | Status        | Bereich der Vorsorge |
|----------|----------------------------------|---|---|-------------------|---------------|----------------------|
| 04-33    | Privater Objektschutz            | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Diezer Straße 3 und 6   | privat            | mittelfristig | privat               |
| 05-13    | Fläche mit Retentionspotenzial   | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | Ausweisen der Fläche als Retentionsraum als Rückhalterfunktion für anfallendes Außengebietswasser | Verbands-gemeinde | mittelfristig | öffentlich           |
| 05-15    | Einbau eines Geschieberückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)                 |   | Verbands-gemeinde | mittelfristig | öffentlich           |

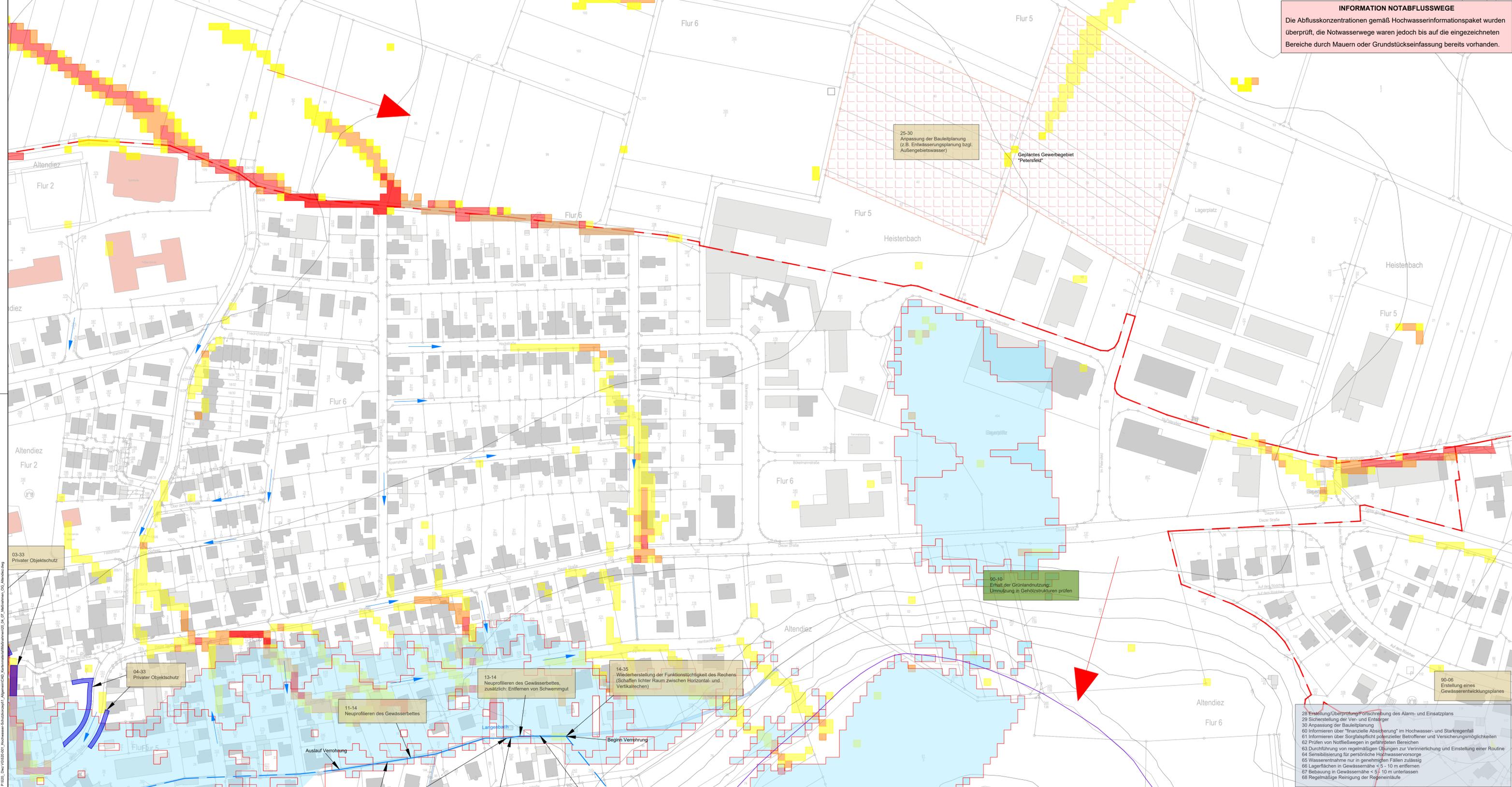
| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext  | Ergänzungen Langtext                                  | Zuständigkeiten       | Status                        | Bereich der<br>Vorsorge |
|----------|--|---|---|-----------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 06-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)  | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können gelagerte Materialien mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern  |   | privat                | mittelfristig                 | privat                  |
| 06-42    | Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen  | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen |   | privat                | mittelfristig                 | privat                  |
| 07-14    | Auskoffierung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | Neuprofilieren der Gewässerparzelle                   | Verbands-<br>gemeinde | regelmäßig                    | öffentlich              |
| 07-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufbauwerkes (Optimierung der Einlaufsituation/ des Einlaufwinkels) | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung  | Anpassung des Einlaufbauwerkes zum schadlosen Abfluss | Verbands-<br>gemeinde | kurzfristig und<br>regelmäßig | öffentlich              |
| 08-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Obergasse 6, 8, 10                                    | privat                | mittelfristig                 | privat                  |

| Nr.-Code | Kurztext  | Langtext  | Ergänzungen Langtext                   | Zuständigkeiten        | Status        | Bereich der Vorsorge |
|----------|---|---|--|------------------------|---------------|----------------------|
| 09-56    | Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kanals   | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Überrechnung der bestehenden Hydraulik | Verbands-gemeindewerke | mittelfristig | öffentlich           |
| 09-69    | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen |   | 0                                      | Verbands-gemeindewerke | regelmäßig    | öffentlich           |
| 10-33    | Privater Objektschutz   | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Karlstraße 1                           | privat                 | mittelfristig | privat               |
| 11-14    | Auskoffierung des Bachbettes  | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | Neuprofilieren der Gewässerparzelle    | Verbands-gemeinde      | regelmäßig    | öffentlich           |
| 11-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)                                   | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern   | in der Gewässeraue des Langenbachs     | privat                 | kurzfristig   | privat               |

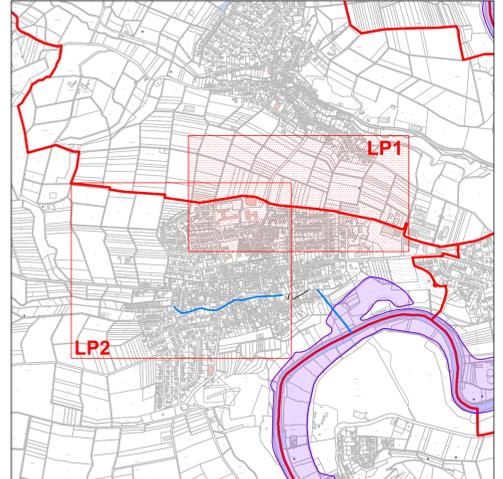
| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext   | Ergänzungen Langtext  | Zuständigkeiten                | Status                        | Bereich der<br>Vorsorge |
|----------|--|--|---|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 12-17    | Erneuerung der Uferbefestigung   | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Uferstruktur verbessern und Ausbrüche vermeiden  |   | Verbands-<br>gemeinde / privat | mittelfristig                 | öffentlich /<br>privat  |
| 13-14    | Auskoffierung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen  | Neuprofilieren der Gewässerparzelle; Entfernen von Schwemmgut   | Verbands-<br>gemeinde          | regelmäßig                    | öffentlich              |
| 13-34    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | Verkürzung der Vorflut des RW-Kanals, Freihalten des Gewässerquerschnittes  | Verbands-<br>gemeindewerke     | kurzfristig und<br>regelmäßig | öffentlich              |
| 14-35    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens                           | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit   | Ersetzen des bestehenden Horizontalrechens mithilfe eines Rechens, welcher einen lichten Raum zum Horizontalrechen aufweist | Verbands-<br>gemeinde          | kurzfristig und<br>regelmäßig | öffentlich              |
| 15-36    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials |   | Ortsgemeinde                   | kurzfristig und<br>regelmäßig | öffentlich              |

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext   | Ergänzungen Langtext   | Zuständigkeiten       | Status                     | Bereich der Vorsorge |
|----------|--|--|--|-----------------------|----------------------------|----------------------|
| 15-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen                | Unterbrechen der Abflusskonzentration und vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällerrichtung  | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen | Ortsgemeinde          | mittelfristig              | öffentlich           |
| 16-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses               | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung   |  | Ortsgemeinde          | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich           |
| 16-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen                | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen | Ortsgemeinde          | mittelfristig              | öffentlich           |
| 90-10    | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                    | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen   |  | Grundstückseigentümer | mittelfristig              | öffentlich           |
| 91-12    | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen  |  | Grundstückseigentümer | mittelfristig              | öffentlich           |





**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**  
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.



- Legende**
- Gewässer
  - Gewässer, verrohrt
  - Gemarkungsgrenze
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
  - Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
  - Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLP vorgegeben
  - Beschreibung der vorbeugenden Maßnahmen
  - Neubaubereich
  - Errichtung einer Wasserführung
  - Wallsystem
  - Fließrichtung
  - Außengebietswasser
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - potenziell überflutunggefährdeter Bereich
  - geringe Abflusskonzentration
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - Privater Objektschutz



*Planwerk sicher*

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

**GBI** **Gbi-KiG Montabaur**  
 Kommunale Infrastruktur GmbH  
 Wilhelm-Mangels-Str. 17  
 56410 Montabaur  
 Tel.: 02602/9529950  
 info@gbi-info.de  
 www.gbi-info.de

*ppa A. Gembus*  
 Unterschrift (Planverfasser)

**Hochwasservorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Diez  
 Ortsgemeinde Altendiez  
 Rhein-Lahn-Kreis

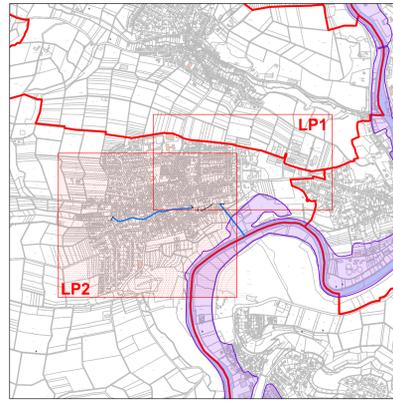
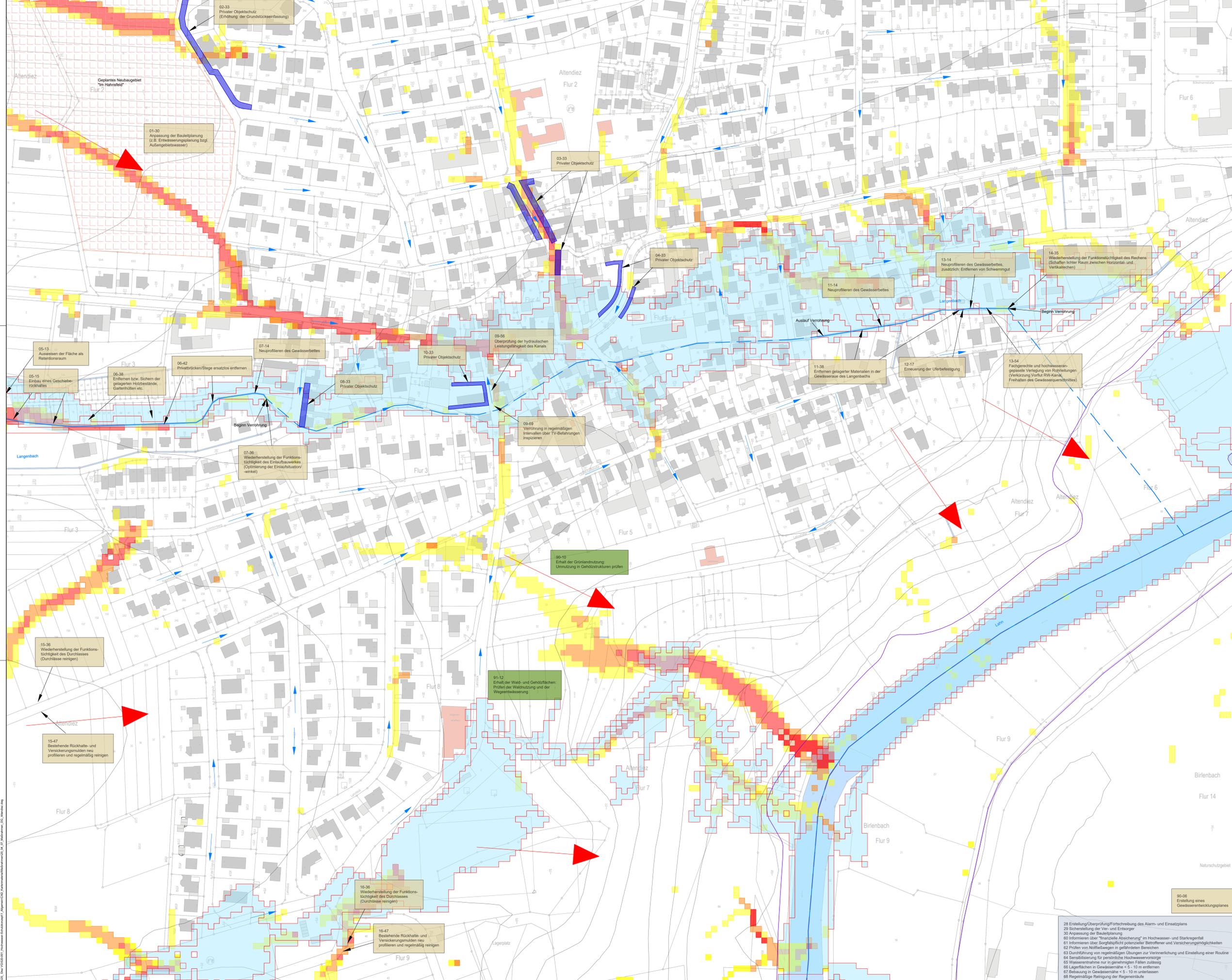
Planart: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss  
 im Starkregen- und Hochwasserfall  
 Lageplan 1

Anlage: **6.1** Maßstab: 1: 1.000 Datum: Oktober 2021  
 entworfen: F. Gehard  
 gezeichnet: F. Gehard  
 geprüft: A. Gembus

**Verbandsgemeindeverwaltung Diez**  
 Louise-Seher-Straße 1  
 65582 Diez  
 Tel. 06432 - 501 - 0  
 Fax. 06432 - 501 - 242  
 verwaltung@vgdiez.de

Unterschrift (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ver- und Entstör
- 30 Anpassung der Bauleitplanung
- 80 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Notfließwegen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 67 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenrinne



- Legende**
- Gewässer
  - Gewässer, verrohrt
  - Gemarkungsgrenze
  - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
  - Beschreibung der allgemeinen Maßnahmen, vom Büro GBI vorgeschlagen
  - Beschreibung der Maßnahmen, vom Land RLP vorgegeben
  - Beschreibung der vorabenden Maßnahmen
  - Neubaubereich
  - Errichtung einer Wasserführung
  - Wallsystem
  - Fließrichtung
  - Außengebietswasser
  - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - potenziell überflutunggefährdeter Bereich
  - geringe Abflusskonzentration
  - mäßige Abflusskonzentration
  - hohe Abflusskonzentration
  - sehr hohe Abflusskonzentration
  - Privater Objektschutz
  - Fläche mit Retentionspotenzial

**INFORMATION NOTABFLUSSE**  
Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

**INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 69)**  
Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

**GBI GBI-KiG Montabaur**  
Kommunale Infrastruktur GmbH  
Wilhelm-Mangels-Str. 17  
56410 Montabaur  
Tel.: 02622/952690  
info@gbi.de  
www.gbi-info.de

*ppa A. Gierke*  
(Umschrift / Barwertasser)

**Hochwasservorsorgekonzept**

Unternehmen: Verbandsgemeinde Diez  
Ortsgemeinde Altendiez  
Rhein-Lahn-Kreis

Projekt: Maßnahmen zum schadlosen Abfluss  
im Starkregen- und Hochwasserfall  
Lageplan 2

Anlage: **6.2** Maßstab: 1: 1.000 Datum: Oktober 2021

entworfen: F. Gierke  
gezeichnet: F. Gierke  
geprüft: A. Gierke

**Verbandsgemeindeverwaltung Diez**  
Louise-Seher-Straße 1  
65582 Diez  
Tel. 06432 - 501 - 0  
Fax. 06432 - 501 - 242  
verwaltung@vgdiez.de

Umschrift (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ver- und Entborger
- 30 Anpassung der Bauleitplanung
- 60 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Hochwasserlagen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wasserentnahme nur in geringeren Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 67 Beseitigung in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenentläufe



| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext   | Ergänzungen<br>Langtext  | Einordnung<br>Maßnahmenkategorie | Zusammenhang<br>von<br>Maßnahmen | Nutzen | Einordnung<br>Maßnahmentyp  | Aufwand<br>(siehe Erläuterung "Priorisierung<br>von Maßnahmen in Kategorien in<br>Abhängigkeit des Aufwandes") |   | Verhältnis<br>Nutzen zu<br>Aufwand |
|----------|--|--|--|----------------------------------|----------------------------------|--------|---|--|---|------------------------------------|
| 60       | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall   |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation                         | 1  | 1 | 6                                  |
| 61       | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten                            |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation                         | 1  | 1 | 6                                  |
| 62       | Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz   |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen                            | 2  | 2 | 3                                  |
| 63       | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine                              |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen | 1  | 1 | 6                                  |
| 64       | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich) |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation                         | 1  | 1 | 6                                  |
| 65       | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig  |  |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation                         | 1  | 1 | 6                                  |
| 66       | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen  |  |  | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes                     | 1  | 1 | 3                                  |
| 67       | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen  |  |  | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes                     | 1  | 1 | 3                                  |
| 68       | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme  | Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestützte Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Aufgaben und die Dokumentation des Elements möglich. |  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen   | 1  | 1 | 6                                  |
| 69       | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen                  | 0  | 0  | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen   | 2  | 2 | 3                                  |
| 01-30    | Anpassung der Bauleitplanung   | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht)                       | Anpassung der Entwässerungsplanung des Neubaugebietes an die Aufkommen von Außengebietswasser und Erfahrungen solcher Ereignisse | Infrastrukturbezogen             | unabhängig                       | 5      | Wassersensible_Bauleitplanung   | 1  | 1 | 5                                  |
| 02-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen. Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind  | Grabenstraße 20 und Waldstraße 34 und 36: Erhöhung der Grundstückseinfassung   | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Technisch_konstruktiver_Objektschutz                                  | 2  | 2 | 0,5                                |

Felder sind über "Dropdown" auszufüllen

Ergebnisse Priorisierung

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der

**Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:**

**Kategorie 1:** Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindemitarbeiter in "kurzer Zeit"

**Kategorie 2:** kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Triebholzurückhalt)

**Kategorie 3:** aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen

**Kategorie 4:** über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei erschwerten Randbedingungen durch Baugrund o.ä.)

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext  | Ergänzungen<br>Langtext   | Einordnung<br>Maßnahmenkategorie | Zusammenhang<br>von<br>Maßnahmen | Nutzen | Einordnung<br>Maßnahmentyp  | Aufwand<br>(siehe Erläuterung "Priorisierung<br>von Maßnahmen in Kategorien in<br>Abhängigkeit des Aufwandes") |   | Verhältnis<br>Nutzen zu<br>Aufwand |
|----------|--|---|---|----------------------------------|----------------------------------|--------|---|--|---|------------------------------------|
|          |  |   |   |                                  |                                  |        |   |  |   |                                    |
| 03-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Helenenstraße 4, 9, 11A, 11, 13, 14, 16, 18   | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Technisch_konstruktiver_Objektschutz  | 2  | 2 | 0,5                                |
| 04-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Diezer Straße 3 und 6   | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Technisch_konstruktiver_Objektschutz  | 2  | 2 | 0,5                                |
| 05-13    | Fläche mit Retentionspotenzial   | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | Ausweisen der Fläche als Retentionsraum als Rückhalterfunktion für anfallendes Außengebietswasser | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Retention_im_Einzugsgebiet  | 2  | 2 | 1,5                                |
| 05-15    | Einbau eines Geschieberückhaltes   | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwelle(n), Störsteine)               | 0   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzurückhalt_Sandfang         | 2  | 2 | 2                                  |
| 06-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)  | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können gelagerte Materialien mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern  | 0   | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes                           | 1  | 1 | 3                                  |
| 06-42    | Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen  | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen                 | 0   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2  | 2 | 2                                  |
| 07-14    | Auskoffnung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | Neuprofilieren der Gewässerparzelle   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung  | 2  | 2 | 2                                  |
| 07-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufbauwerkes (Optimierung der Einlaufsituation/ des Einlaufwinkels) | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung  | Anpassung des Einlaufbauwerkes zum schadlosen Abfluss   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2  | 2 | 2                                  |
| 08-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Obergasse 6, 8, 10  | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Technisch_konstruktiver_Objektschutz  | 2  | 2 | 0,5                                |
| 09-56    | Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kanals  | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich.               | Überrechnung der bestehenden Hydraulik  | Kanalnetzbezogen                 | unabhängig                       | 2      | Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte                     | 2  | 2 | 1                                  |

| Nr.-Code | Kurztext  | Langtext   | Ergänzungen<br>Langtext   | Einordnung<br>Maßnahmenkategorie | Zusammenhang<br>von<br>Maßnahmen | Nutzen | Einordnung<br>Maßnahmentyp                                     | Aufwand<br>(siehe Erläuterung "Priorisierung<br>von Maßnahmen in Kategorien in<br>Abhängigkeit des Aufwandes") |   | Verhältnis<br>Nutzen zu<br>Aufwand |
|----------|---|--|---|----------------------------------|----------------------------------|--------|--|--|---|------------------------------------|
| 09-69    | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | 0  | 0   | Verhaltensbezogen                | unabhängig                       | 6      | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen                                  | 2  | 2 | 3                                  |
| 10-33    | Privater Objektschutz   | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind  | Karlstraße 1  | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Technisch_konstruktiver_Objektschutz                           | 2  | 2 | 0,5                                |
| 11-14    | Auskoffering des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen  | Neuprofilieren der Gewässerparzelle   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung                           | 2  | 2 | 2                                  |
| 11-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)                                   | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern  | in der Gewässerauflage des Langenbachs  | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes              | 1  | 1 | 3                                  |
| 12-17    | Erneuerung der Uferbefestigung  | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Uferstruktur verbessern und Ausbrüche vermeiden  | 0   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung                           | 2  | 2 | 2                                  |
| 13-14    | Auskoffering des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen  | Neuprofilieren der Gewässerparzelle; Entfernen von Schwemmgut   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung                           | 2  | 2 | 2                                  |
| 13-34    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen                    | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | Verkürzung der Vorflut des RW-Kanals, Freihalten des Gewässerquerschnittes  | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Risikoorientierte_Objektgestaltung                             | 2  | 2 | 0,5                                |
| 14-35    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens  | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit   | Ersetzen des bestehenden Horizontalrechens mithilfe eines Rechens, welcher einen lichten Raum zum Horizontalrechen aufweist | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2  | 2 | 2                                  |
| 15-36    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen                    | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | 0   | Objektbezogen                    | unabhängig                       | 1      | Risikoorientierte_Objektgestaltung                             | 2  | 2 | 0,5                                |
| 15-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen   | Unterbrechen der Abflusskonzentration und vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällrichtung  | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen  | Flächenbezogen                   | unabhängig                       | 3      | Bau_von_Gräben_außerorts                                       | 2  | 2 | 1,5                                |
| 16-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses  | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung   | 0   | Gewässerbezogen                  | unabhängig                       | 4      | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2  | 2 | 2                                  |

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext   | Ergänzungen<br>Langtext  | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von<br>Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp   | Aufwand<br>(siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") |   | Verhältnis<br>Nutzen zu<br>Aufwand |
|----------|--|--|--|-------------------------------|-------------------------------|--------|---|--|---|------------------------------------|
|          |  |  |  |                               |                               |        |   |  |   |                                    |
| 16-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen                | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen | Flächenbezogen                | unabhängig                    | 3      | Bau_von_Gräben_außerorts  | 2  | 2 | 1,5                                |
| 90-10    | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                    | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen   | 0  | Flächenbezogen                | unabhängig                    | 3      | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2  | 2 | 1,5                                |
| 91-12    | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen  | 0  | Flächenbezogen                | unabhängig                    | 3      | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2  | 2 | 1,5                                |

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext  | Ergänzungen Langtext   |                                  | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze   |
|----------|--|---|--|----------------------------------|-------|---------|----|--------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---|
| 60       | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall   | 0   | 0  | Verbands-gemeinde                |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 61       | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten                            | 0   | 0  | Verbands-gemeinde                |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 62       | Prüfen von Notabflusswegen in gefährdeten Bereichen  | 0   | 0  | Ortsgemeinde / privat            |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 63       | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine                              | 0   | 0  | Verbands-gemeinde                |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 64       | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich) | 0   | 0  | Verbands-gemeinde / Ortsgemeinde |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 65       | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig  | 0   | 0  | Genehmigungs-behörde             |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 66       | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen  | 0   | 0  | Genehmigungs-behörde             |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 67       | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen  | 0   | 0  | Genehmigungs-behörde             |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 68       | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Rinnen und Grabensysteme  | 0   | 0  | Verbands-gemeinde / Ortsgemeinde |       | 1 psch. |    |                    | 5.000,00 €                           | 5.000,00 €                    | Kosten beziehen sich auf Erstellung eines Pflegeplans |
| 69       | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen                  | 0   | 0  | Verbands-gemeinde/-werke         |       |         |    |                    |                                      |                               | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3000,00 € geschätzt   |
| 01-30    | Anpassung der Bauleitplanung   | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohighleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Anpassung der Entwässerungsplanung des Neubaugebietes an die Aufkommen von Außengebietswasser und Erfahrungen solcher Ereignisse | Ortsgemeinde / Verbands-gemeinde |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 02-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Grabenstraße 20 und Waldstraße 34 und 36:<br>Erhöhung der Grundstückseinfassung  | privat                           |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 03-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Helenenstraße 4, 9, 11A, 11, 13, 14, 16, 18  | privat                           |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 04-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Diezer Straße 3 und 6  | privat                           |       |         |    |                    |                                      |                               |   |
| 05-13    | Fläche mit Retentionspotenzial   | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss   | Ausweisen der Fläche als Retentionsraum als Rückhalterfunktion für anfallendes Außengebietswasser                                | Verbands-gemeinde                |       |         |    |                    |                                      |                               |   |

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext  | Ergänzungen Langtext                                  |                        | Menge | Einheit | EP          | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze  |
|----------|--|---|---|------------------------|-------|---------|-------------|--------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--|
| 05-15    | Einbau eines Geschieberückhaltes   | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlwellen, Störsteine)      |   | Verbands-gemeinde      | 2     | Stk.    | 3.000,00 €  | 6.000,00 €         |                                      | 6.000,00 €                    | gut zugänglich                                       |
| 06-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)  | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können gelagerte Materialien mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern  |   | privat                 |       |         |             |                    |                                      |                               |  |
| 06-42    | Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen  | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen   |   | privat                 |       |         |             |                    |                                      |                               |  |
| 07-14    | Auskoffierung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | Neuprofilieren der Gewässerparzelle                   | Verbands-gemeinde      | 50    | m       | 7,50 €      | 375,00 €           |                                      | 375,00 €                      |  |
| 07-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufbauwerkes (Optimierung der Einlaufsituation/ des Einlaufwinkels) | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung  | Anpassung des Einlaufbauwerkes zum schadlosen Abfluss | Verbands-gemeinde      | 1     | psch.   | 10.000,00 € | 10.000,00 €        |                                      | 10.000,00 €                   |  |
| 08-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Obergasse 6, 8, 10                                    | privat                 |       |         |             |                    |                                      |                               |  |
| 09-56    | Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Kanals  | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Überrechnung der bestehenden Hydraulik                | Verbands-gemeindewerke | 550   | m       |             |                    | 2.000,00 €                           | 2.000,00 €                    |  |
| 09-69    | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen                    | 0   | 0   | Verbands-gemeindewerke |       |         |             | 0,00 €             |                                      | 0,00 €                        | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3.000,00 € geschätzt |
| 10-33    | Privater Objektschutz  | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind   | Karlstraße 1  | privat                 |       |         |             |                    |                                      |                               |  |
| 11-14    | Auskoffierung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen   | Neuprofilieren der Gewässerparzelle                   | Verbands-gemeinde      | 130   | m       | 7,50 €      | 975,00 €           |                                      | 975,00 €                      |  |
| 11-38    | Entfernen gelagerter Materialien (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)  | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern   | in der Gewässeraue des Langenbachs                    | privat                 |       |         |             |                    |                                      |                               |  |

| Nr.-Code | Kurztext   | Langtext   | Ergänzungen Langtext  |                            | Menge   | Einheit | EP         | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|----------|--|--|---|----------------------------|---------|---------|------------|--------------------|--------------------------------------|-------------------------------|---------------|
| 12-17    | Erneuerung der Uferbefestigung   | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Uferstruktur verbessern und Ausbrüche vermeiden  | 0   | Verbands-gemeinde / privat | 15 m    |         | 2.500,00 € | 37.500,00 €        |                                      | 37.500,00 €                   |               |
| 13-14    | Auskoffierung des Bachbettes   | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen  | Neuprofilieren der Gewässerparzelle; Entfernen von Schwemmgut   | Verbands-gemeinde          | 50 m    |         | 7,50 €     | 375,00 €           |                                      | 375,00 €                      |               |
| 13-34    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials                                       | Verkürzung der Vorflut des RW-Kanals, Freihalten des Gewässerquerschnittes  | Verbands-gemeindewerke     | 1 psch. |         | 1.000,00 € | 1.000,00 €         |                                      | 1.000,00 €                    |               |
| 14-35    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens                           | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit   | Ersetzen des bestehenden Horizontalrechens mithilfe eines Rechens, welcher einen lichten Raum zum Horizontalrechen aufweist | Verbands-gemeinde          | 1 psch. |         | 3.000,00 € | 3.000,00 €         |                                      | 3.000,00 €                    |               |
| 15-36    | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials                                       | 0   | Ortsgemeinde               | 2 Stk.  |         | 1.500,00 € | 3.000,00 €         |                                      | 3.000,00 €                    |               |
| 15-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen                        | Unterbrechen der Abflusskonzentration und vermeiden der schnellen Weiterleitung von Abfluss auf dem Weg in Gefällrichtung  | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen  | Ortsgemeinde               | 400 m   |         | 15,00 €    | 6.000,00 €         |                                      | 6.000,00 €                    |               |
| 16-36    | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses                       | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung   | 0   | Ortsgemeinde               | 1 Stk.  |         | 1.500,00 € | 1.500,00 €         |                                      | 1.500,00 €                    |               |
| 16-47    | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde reinigen                        | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig reinigen  | Ortsgemeinde               | 100 m   |         | 15,00 €    | 1.500,00 €         |                                      | 1.500,00 €                    |               |
| 90-10    | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen                            | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen   | 0   | Grundstücks-eigentümer     |         |         |            |                    |                                      |                               |               |
| 91-12    | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung         | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen  | 0   | Grundstücks-eigentümer     |         |         |            |                    |                                      |                               |               |